

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **37. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 10. Juni 2021**

Tagungsort: Pramtalsaal

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. Vizebgm. Johann Schmidseider | 15. GR. Elisabeth Jäger |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GV. Franz Arthofer |
| 04. GR. Karl Kopfberger | 17. GR. Karin Eichinger |
| 05. GR. Monika Tallier | 18. GR. Michael Schärfl |
| 06. GR. Gerhard Payrleitner | 19. GR. Bernhard Rosenberger |
| 07. GR. Klaus Trilsam | 20. |
| 08. GR. Brigitte Ebner | 21. |
| 09. GR. Ing. Thomas Klugsberger | 22. |
| 10. GV. Brigitte Heinzl | 23. |
| 11. 2. Vizebgm. Michael Desch | 24. |
| 12. GR. Johannes Schönbauer | 25. |
| 13. GR. Günter Humer | |
| 14. GR. Christian Dick | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------|-----|--------------------------|
| ER. DI Franz Mitter | für | GR. Wolfgang Kraft |
| ER. Franz Oberauer | für | GR. Philipp Hargaßner |
| ER. Andreas Mitter | für | GV. Klaus Mitter |
| ER. Heinz Uray | für | GR. Heinrich Ruhmanseder |
| ER. Sabrina Krupa | für | GR Roswitha Krupa |

Der Leiter des Gemeindefest: i.V. Petra Langmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990): Katharina Dick

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Wolfgang Kraft
GV. Klaus Mitter
GR. Philipp Hargaßner
GR. Heinrich Ruhmanseder
GR. Roswitha Krupa
GR. Andreas Schroll
ER. Roswitha Paireder

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Katharina Dick /Petra Langmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 02.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 02.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.03.2021 und 25.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
 - e) dass die Tagesordnungspunkte 15 und der Tagesordnungspunkt 16 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt wurden.

~~e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Ersatz Paireder kurzfristig entschuldigt, weil sie krank ist

Tagesordnung:

1. Prüfbericht zum Voranschlag 2021, zur Kenntnisnahme
2. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2018, zur Kenntnisnahme
3. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2019, zur Kenntnisnahme
4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
5. Bericht der Obfrau des Umweltausschusses
6. Genehmigung der Erhöhung des Entgeltes für das Schnupperticket
7. Bericht des Obmannes des Familienausschusses
8. Genehmigung der Erhöhung des Essenentgeltes ab dem Schuljahr 2021/2022
9. Beratung über die Änderung des Dienstpostenplanes: Erhöhung Stundenausmaß Schulköchin im Voranschlag 2022
10. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses
11. Straßenbauprogramm 2021-2023: Vergabe der Arbeiten
12. Widmung eines Straßenstückes für den Gemeindegebrauch und für die Einreihung als Gemeindestraße – „Begleitweg Riedau-Dorf“
13. Genehmigungsbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.4 „Schmidleitner“
14. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.6 „Pirnleithner-Raab“ und die Änderung des ÖEK Nr. 2 – Änderung 3
15. Genehmigungsbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.5 „Raschhofer“ und die Abänderung des ÖEK Nr. 2 – Änderung 2.2 **Abgesetzt**
16. Genehmigung einer Infrastrukturvereinbarung und Baulandsicherungsvertrag mit Friedrich und Barbara Raschhofer **Abgesetzt**
17. Kenntnisnahme über den Ruhestand von Amtsleiterin Katharina Gehmaier
18. Genehmigung über den Ausschreibungstext: Stellenausschreibung Amtsleiter/Amtsleiterin des Marktgemeindeamtes Riedau
19. Allfälliges

TOP.1.) Prüfbericht zum Voranschlag 2021, zur Kenntnisnahme

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Prüfbericht wurde euch vorgelegt. Soll ich euch diesen vorlesen oder habt Ihr euch diesen durchgesehen?

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pfleigl-Gasse 11 - 13



Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Geschäftszeichen:
BHSDGEM-2021-103593/3-TrL

Bearbeiter/-in: Laura Trausinger
Tel: +43 7712 3105-70451
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@coe.gv.at

Schärding, 13.04.2021

Voranschlagsprüfung 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Rudolf Greiner

Ergeht weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 der Marktgemeinde Riedau¹

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.018.100 Euro und Auszahlungen von 4.431.200 Euro auf -413.100 Euro.

Nach den Bestimmungen des § 75 Abs. 4b der Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich jedoch als erreicht, da die Liquidität der Gemeinde durch den verfügbaren Kassenkreditrahmen gegeben ist.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich vor allem auf Grund der Coronakrise folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2020	VA 2021	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	1.855.200	1.596.000	-259.200
Strukturfonds Gde./Fin./Neu	96.800	98.000	1.200
Finanzzuweisung § 25 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	10.900	40.800	29.900
Gemeindeabgaben	934.700	811.100	-123.600
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	628.200	600.200	-28.000
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	502.700	14.600	-488.100

Die Gemeinde hat die Ertragsanteile auf Basis der am Ende des Voranschlagszeitpunkt vorliegenden Zahlenmaterials veranschlagt. Die neuen Prognosen sind im Zuge eines NVA oder RA zu berücksichtigen.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt mit Hinweis am Jahresbeginn 194.100 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 5.800 Euro und Abgänge von insgesamt 88.600 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 82.300 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 111.300 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensaufnahmen von 753.500 Euro eingeplant. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 102.900 Euro belaufen (Vergleich im VA 2020 = 27.900 Euro).

Bei der Gemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagsantrag wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2021 um 103.100 Euro reduzieren. Dies ist auf Darlehnsstilgungen zurückzuführen.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Betriebliche Einrichtungen:²

Bereich	2020		2021	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-156.100	0	-213.000
Abfall	1.100	0	600	0
Wasserversorgung	0	-23.200	0	-23.500
Abwasserentsorgung	78.700	0	65.000	0

An Benutzungsgebühren sollen 1,51 bzw. 3,78 Euro pro m³ bei beide Benutzungsgebühren + Grundgebühr/eingehoben werden.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 8.500 Euro.

Wir weisen darauf hin, dass Überschüsse für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke sind. Dabei ist von einem Durchrechnungszweck von 10 Jahren auszugehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Zusammenhang zusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „innerer Zusammenhang“). Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sparmaßnahmen) zu verwenden.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen in Rücklage	Zuführung investive Gebärung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
Straßen	10.000	2.800	12.800	2.800	10.000	0	0
Wasser	22.000	3.000	25.000	3.000	22.000	3.500	-3.500
Kanal	36.400	6.500	42.900	0	42.900	2.000	-2.000
Gesamt	68.400	12.300	80.700	5.800	74.900	5.500	-5.500

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 881.600 Euro (Vergleich im VA 2020 = 815.900 Euro). Das entspricht ca. 21,94 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

² Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Investive Gebarung

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung/Anmerkungen
Straßensanierung 2021	32.300 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung Straße	22.000 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung WVA	22.000 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung ABA	119.300 €	Im MEFP ausgeglichen
SUMME	195.600 €	

Diese Vorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Die Vorhaben „Sonstige Investitionen“ weisen einen Fehlbetrag auf, diese werden in der operativen Gebarung finanziert.

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages einen Überschuss aus:

Vorhaben	Überschuss	Finanzierung/Anmerkungen
FF Riedau Fahrzeugankauf	51.000 €	zurückzuführen
Löschwasserbehälter	14.200 €	Im MEFP dadurch ausgeglichen
Errichtung Urnenstellen Friedhof	7.900 €	Rücklage zuführen
SUMME	73.100 €	

Im Hinblick auf den Überschuss wird empfohlen, dass ~~Wass~~ einer Rücklage zugeführt werden soll.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der Investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen überein.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag der MEFP mitbeschlossen.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2022 bis 2035 mit einem Ansteigen des Schuldenstandes um 2.637.600 Euro rechnet. Dies ist vor allem repetitive Darlehensaufnahmen zurückzuführen.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde keine Prioritätenlistung vorgenommen; dies ist jedoch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

Weitere Feststellungen:

- Im NVA bzw. RA sind die neuen Prognosen im Bereich Ertragsanteile, Landesumlage und des Strukturfonds, welche zum Zeitpunkt der VA-Erstellung noch nicht bekannt waren, zu berücksichtigen.
- Den Fehler im Vorbericht korrigieren.

- Es wird empfohlen, pro Mitarbeiter einen Betrag von 34 Euro zur Förderung der Betriebsgemeinschaft zu verwenden.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Riedau und die Änderung(en) des Dienstpostenplanes (falls vorhanden) werden zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Bürgermeister: Gibt es dazu irgendwelche Wortmeldungen?

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt erklärt der Bürgermeister, dass der Bericht voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht ist.

TOP.2.) Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2018, zur Kenntnisnahme

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Hier gilt dasselbe wie bei Punkt 1. Gibt es dazu irgendwelche Wortmeldungen oder Fragen?

nicht genehmigt

Bezirkshauptmannschaft Scharding
4780 Scharding • Ludwig-Flliegl-Gasse 11 • 13



Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Geschäftszeichen:
BHSDGEM-2019-1251511-MOM
Bearbeiter/-in: Mag. Maximilian Holzappel
Tel.: +43 7712 3105-70450
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Scharding, 27.05.2021

Rechnungsabschlussprüfung 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Rudolf Greiner

Anlagen:
Prüfbericht
RA 2018 wird im Postwege übermittelt

Ergeht weiter zur Information an:
Amt der Oö. Landesregierung, Referat Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
unter Anschluss des Prüfberichtes (Anmerkung: der Rechnungsabschluss wird im Postwege übermittelt)

nicht genehmigt



Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2018 Marktgemeinde Riedau

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schloss bei Gesamteinnahmen von 4.183.786 Euro und Gesamtausgaben von 4.114.801 Euro, inklusive Soltergebnis des Vorjahres, mit einem Überschuss in Höhe von 68.984 Euro.

Im Finanzkraftvergleich lag die Marktgemeinde 2018 im Bezirk Schärding an 10. Stelle, in Oberösterreich belegte sie damit den 113. Rang.¹

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (UA 980):

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellte der ordentliche Haushalt einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 153.983 Euro zur Verfügung. Davon stammten:

- 74.383 Euro aus Interessentenbeiträgen und
- 79.599 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interesseinfuhrungen Verkehr, Wasser und Kanal war gegeben. Aufschleißungsbeiträge und Infrastrukturbeiträge wurden 2018 lt. Marktgemeinde nicht vereinnahmt.

Rücklagen:

Der Rücklagenstand hat sich laut Nachweis 2018 wie folgt entwickelt:

Rücklagen	Ergebnis 2018	Zugang	Abgang	Ende 2018
Rücklage Kanalsanierung	183.153	0	0	183.153
Rücklage Sanierung WL	95.613	42.253	0	137.866
Rücklage für Gehweg Wildtag	0	18.200	0	18.200
Rücklage für Beleuchtung Kindergartengebäude	0	9.700	9.700	0
Rücklage ltfd. Infrastrukturmaßnahmen	0	70.000	0	70.000
Rücklage - Ankauf Einsatzbekleidung	0	4.000	0	4.000
Gesamtsumme Rücklagen	278.766	144.153	9.700	413.219

Die Rücklagen waren in der Verwaltungsbilanzgeburtung deponiert.

Fremdfinanzierung:

Der Schuldenbestand lag Ende 2018 bei insgesamt 1.043.039 Euro. Der ordentliche Haushalt wurde durch einen Nettoschuldenanstieg in Höhe von insgesamt 53.435 Euro belastet. Darlehen(neu)aufnahmen schlossen keine. Darüber hinaus ergab sich aus Leasing- bzw. Contractingfinanzierungen ein Aufwand von insgesamt rd. 80.481 Euro. Beim Leasing Nachweis stimmen die Abgänge und Endstände nicht mit den Tilgungsplänen überein.

Es wurde 2018 kein Kassenkredit im Anspruch genommen.

¹ Land OÖ, Geburgen der OÖ. Gemeinden, veröffentlicht: 30.09.2019

Daneben waren auch noch Haftungsverpflichtungen für den Reinhalteverband von insgesamt 1.666.611 Euro ausgewiesen. Die ausgewiesenen Endstände des Vorjahres passen teilweise nicht mit den Jahresanfangsständen überein.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Der Betrieb der Wasserversorgung wurde negativ geführt, es wird empfohlen geeignete Maßnahmen zu treffen, dass eine auszahlungsdeckende Führung dieser Einrichtung möglich ist. Die Betriebe der Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurden positiv geführt.

Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen:

Ausgaben für Investitionen sind laut Nachweis in Höhe von 13.914 Euro angefallen. Im Bereich der Instandhaltung ergeben sich Ausgaben von insgesamt rd. 144.501 Euro.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) belief sich auf 785.408 Euro (Vorjahresausgaben = 780.203 Euro).

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 4.609 Euro.

Folgende Vorhaben weisen 2018 einen Sollabgang aus:

Vorhaben	Finanzierungsergebnis
Gewerbepark Birkenallee	- 548
Zwischenfinanzierung Granatzweg	- 6.971
Kanalsanierung	19.090
Summe	26.609

Die Ausfinanzierung der Fehlbeträge ist lt. Angaben der Marktgemeinde gesichert.

Weitere Feststellungen:

- Die dem Rechnungsabschluss voranzustellende Einwohnerzahl A wurde nicht richtig ausgewiesen. Auf die entsprechenden Bestimmungen der GEMHKRO bzw. künftig der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung wird hingewiesen (zweitvorangegangenes Jahr, Stand 31.10.).
- Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend dem Bruttoprinzip darzustellen.
- Die Marktgemeinde teilte mit, dass im Jahr 2018 insgesamt 63,70 Euro als uneinbringliche Einnahmerückstände abgeschrieben wurden.
- Zu den Kundmachungen zum Rechnungsabschluss wird auf die gesetzlichen Fristen aufmerksam gemacht. Bei der Kundmachung des beschlossenen Rechnungsabschlusses ist irrtümlich der Hinweis auf § 9 Oö. Gemeindeordnung angeführt.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2018 wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zu den ausgewählten Prüfpunkten zur Kenntnis genommen.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schöding, Ludwig-Pfleigl-Gasse 11 - 13, 4780 Schöding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr: 07:30 bis 12:00 Uhr, Di: 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schoeding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschoeding.htm.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt erklärt der Bürgermeister, dass der Bericht voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht ist.

TOP. 3.) Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2019, zur Kenntnisnahme

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bürgermeister: Hier gilt dasselbe wie bei Punkt 1 u. 2. Gibt es dazu irgendwelche Wortmeldungen oder Fragen?

Bezirkshauptmannschaft Schärding 4780 Schärding • Ludwig-Pfleigl-Gasse 11 - 13	
Geschäftszeichen: BHSDGEM-2020-241692/1-HoM	
Marktgemeinde Riedau Marktplatz 32/33 4752 Riedau	Bezirkshauptmann: Mag. Maximilian Holzapfel Tel.: +43 7712 3105-70450 Fax: +43 7712 3105 270399 E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at
Schärding, 27.05.2021	
 Rechnungsabschlussprüfung 2019	
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!	
Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.	
Der angeschlossene Prüfbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.	
Freundliche Grüße	
Der Bezirkshauptmann:	
Dr. Rudolf Greiner	
 <u>Anlagen:</u> Prüfbericht 2019 RA 2019 wird im Postwege übermittelt	
 <u>Ergeht weiter zur Information an:</u> Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz unter Anschluss des Prüfberichtes (Anmerkung: der Rechnungsabschluss wird im Postwege übermittelt)	
	

Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Riedau

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schloss bei Gesamteinnahmen von 4.317.004 Euro und Gesamtausgaben von 4.293.127 Euro, inklusive Sollergebnis des Vorjahres, mit einem Überschuss in Höhe von 23.877 Euro.

Im Finanzkraftvergleich lag die Marktgemeinde 2019 im Bezirk Scharding an 10. Stelle und belegte in Oberösterreich damit den 109. Rang.¹

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (UA 980):

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellte der ordentliche Haushalt einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 48.637 Euro zur Verfügung. Der größte Teil davon stammte aus zweckgebundenen Einnahmen.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschießungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal war zum größten Teil gegeben. Die eingenommenen Verkehrsflächenbeiträge von rd. 280 Euro wurden offensichtlich nicht entsprechend verwendet und dargestellt, sie sind im ordentlichen Haushalt verbleiben.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den angeführten Einnahmen um zweckgebundene Mittel handelt, die entweder für entsprechende Investitionen verwendet werden müssen, oder sofern sie im Jahr ihrer Einhebung dafür nicht benötigt werden, in einem zweckgebundener Rücklagen anzulegen sind.

Rücklagen:

Der Rücklagenstand hat sich laut Nachweis wie folgt entwickelt:

Rücklagen	Beginn 2019	Zugang	Abgang	Ende 2019
Rücklage Kanalsanierung	23.153	5	43.124	140.035
Rücklage Sanierung WL	27.866	4	0	137.870
Rücklage für Gehweg Wildhag	18.200	-1	18.199	0
Rücklage iHd. Infrastrukturmaßnahmen	70.000	130.913	0	200.913
Rücklage Ankauf Einsatzkleidung	4.000	-2	3.998	0
Gesamtsumme Rücklagen	413.219	130.918	65.320	478.817

Die Rücklagen, welche bis zum Jahresende 2019 in der Verwahrgeldgarung deponiert waren, wurden auf Girokonten transferiert (z.B. tatsächlicher Kassenbestand, Zahlungswege 7, 8, 10, 11, 9). Festzustellen ist, dass die tatsächlichen Kontostände der Rücklagen zum 31.12.2019 im Rücklagennachweis nicht korrekt dargestellt sind. Die Endstände wurden jedoch im tatsächlichen Kassenbestand richtig ausgewiesen.

Auf eine korrekte Darstellung des Rücklagennachweises ist zu achten, die Mängel sind zu beheben, sofern dies noch nicht mit dem Rechnungsabschluss 2020 geschehen ist. Auch negative Zugänge sind richtigerweise als Abgänge darzustellen.

¹ Land OÖ, Geburgen der OÖ Gemeinden, veröffentlicht: 20. 10. 2020

Fremdfinanzierung:

Der Darlehensbestand lag Ende 2019 bei insgesamt 992.555 Euro. Darlehens(neu)aufnahmen erfolgten keine. Der ordentliche Haushalt wurde durch einen Netto-Schuldendienstaufwand in Höhe von insgesamt 45.578 Euro belastet.

Daneben waren auch noch Haftungsverpflichtungen für den Reinhaltverband von insgesamt 1.559.737 Euro ausgewiesen.

Darüber hinaus ergab sich aus Leasing- bzw. Contractingfinanzierungen ein Aufwand von insgesamt rd. 81.952 Euro. Die Leasingstände zum Jahresanfang wurden nicht korrekt aus dem Vorjahr übernommen, was lt. Marktgemeinde auf eine Berichtigung zurückgeführt wird. Der dargestellte Leasingbestand 2019 stimmt mit dem vor Ort vorgelegten Tilgungsplan überein.

Es sind lt. Rechnungsabschluss keine Kassenkreditzinsen angefallen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Abfallbeseitigung wies einen Abgang von mehr als 3.400 Euro aus. Auch der Betrieb der Wasserversorgung wurde, wie in den vergangenen Jahren, erneut negativ geführt. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit wieder eine Zahlungsdeckende Führung dieser Einrichtungen möglich ist.

Die Abwasserbeseitigung wurde positiv geführt. Die bestehenden Mindestgebühren wurden lt. Angaben der Marktgemeinde eingehalten.

Investitionen:

Ausgaben für Investitionen sind lt. Nachweis in Höhe von 3.628 Euro angefallen (Vorjahr: 13.914 Euro).

Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Bereich der Instandhaltung ergaben sich Ausgaben von insgesamt rd. 202.660 Euro (Vorjahr: 144.501 Euro).

Feuerwehren:

Für das Feuerwehrwesen (1 Freiwillige Feuerwehr) errechnete sich ein Nettoaufwand von insgesamt rd. 25.168 Euro bzw. 11,64 Euro je Einwohner.

Unter dem Konto 1/163000-400000 im ordentlichen Haushalt wurden nicht geringwertige Wirtschaftsgüter sondern fälschlicherweise Investitionen dargestellt (FF-Einsatzbekleidung, Einsatzstiefel usw.).

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) belief sich auf 785.340 Euro (Vorjahresausgaben = 785.408 Euro).

Außerordentlicher Haushalt 2019:

Der außerordentliche Haushalt schloss insgesamt mit einem Überschuss in Höhe von 21.587 Euro.

Folgende Vorhaben wiesen dennoch einen Sollabgang aus:

Vorhaben	Finanzierungsergebnis
Gewerbepark Birkenallee	- 548

Begleitweg Dorf a.d. Pram	-	27.701
Zwischenfinanzierung Granatzweg	-	12.721
Summe	-	40.969

Die Ausfinanzierung der Fehlbeträge ist laut Angaben der Marktgemeinde gesichert.

Weitere Feststellungen:

- Die Marktgemeinde teilte mit, dass im Jahr 2019 keine Absetzungen von Forderungen erfolgen mussten und die vorhandenen Einnahmerückstände als einbringlich erachtet wurden.
- Das administrative Jahresergebnis beim Rechnungsquerschnitt beträgt -1.830 Euro. Dieses Jahresergebnis sollte auf 0 Euro sein. Es kann sein, dass bei einem Haushaltskonto die Vergabe einer Kennzahl vergessen wurde.
- Die dem Rechnungsabschluss voranzustellende Einwohnerzahl A wurde, wie in den Jahren zuvor, nicht richtig ausgewiesen. Auf die entsprechenden Bestimmungen der GEMHKRO bzw. künftig der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung wird hingewiesen (zu dem vorangegangenen Jahr, Stand 31.10.).

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2019 wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zu den ausgewählten Prüfpunkten zur Kenntnis genommen.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schöding, Ludwig-Pfleigl-Gasse 11 - 13, 4780 Schöding und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr: 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schoeding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschoeding.htm.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, erklärt der Bürgermeister, dass der Bericht voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht ist.

TOP. 4.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Obmann GR Humer gibt einen Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 07. Juni 2021 mit folgender Tagesordnung:

- Überprüfung Globalbudget 2020 (Feuerwehr, Mittelschule und Volksschule)
- Überprüfung der Kosten Projekt „Erschließung 2019 (Leitz, Dick, Greisberger)“ ○ Allfälliges

TOP. 5.) Bericht der Obfrau des Umweltausschusses

Obfrau GR Heinzl gibt einen Bericht zur Sitzung des Umweltausschusses am 10. Mai 2021 mit folgender Tagesordnung:

- Biotonne statt Biosack
- Schnupperticket Preiserhöhung
- Blumenwiese neben Friedhof
- Allfälliges

GR Heinzl: Betreffend Blumenwiese neben dem Friedhof. Ich habe heute mit der Fr. S***** M***** telefoniert. Wir bekommen den Blumenschnitt. Nächste Woche wird dieser gemäht, da könnten wir uns den Schnitt holen und bei ihnen ist das auch so gewesen, dass sie eine traumhafte Margeritenwiese bekommen haben und dass versuchen wir draußen auch. Das kostet uns nichts und ein Versuch ist es wert. Ja, das mit den Kindern, das wird nicht funktionieren, weil das muss so spontan gehen, wenn das gemäht ist muss es auch gleich ausgebracht werden.

Bürgermeister: Gibt es dazu noch Fragen?

Michael Schärfl: Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber alle anderen haben es verstanden nur der Herr Ernst Sperl nicht. Es gibt nach wie vor Tickets am Samstag, aber wenn ich und Katharina um 13:00 Uhr nach Hause gehen müssen wir es sperren. Wenn jemand eines will muss man sich vorher melden, das ist logisch. Das funktioniert 100 %ig. Andere Gemeinden, so wie Andorf, haben damit aufgehört, da es nicht funktioniert hat. Wir machen einen Laufzettel, dieser funktioniert. Aber am Donnerstag nachmittags oder Freitag wird entschieden, wenn sich niemand meldet und das Ticket ist schon weitergegeben, müssen wir es sperren. Weil das andere nicht funktioniert! Es hat jeder verstanden, nur du nicht! Es funktioniert, so lassen wir es und aus!

TOP. 6.) Genehmigung der Erhöhung des Entgeltes für das Schnupperticket

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bgm. Schabetsberger: Der Umweltausschuss hat sich damit befasst und haben durchdiskutiert, dass eine Preissteigerung von 6,- auf 7,- Euro nach einigen Jahren auch möglich wäre. Ich stelle den Punkt zur Diskussion, was ihr dazu sagt, wenn wir das Ticket um 1,- Euro erhöhen.

Vize Bgm. Desch: Ich finde eine Erhöhung in Ordnung, denn es ist trotzdem noch billig, wenn man alle Verkehrsmittel in Linz benutzen kann. Mein Vorschlag wäre eine Erhöhung ab September.

GR. Schärfl: Nein machen wir es gleich im Juli.

Vize Bgm. Desch: Ja das wollte ich gerade fragen, wenn es administrativ geht, dann auch schon früher.

GR. Eichinger: Ich glaube auch, dass eine Erhöhung auf 7,- Euro nicht unmenschlich ist. Es wird jetzt sowieso alles teurer und wenn wir alles benutzen können, Straßenbahn zum Beispiel, dann geht es in Ordnung.

GR Heinzl: Da kannst du bis zur Plus City rausfahren. Ich stelle den Antrag, dass wir den Preis wie besprochen von 6,- auf 7,- Euro ab 01.07.2021 erhöhen.

Bgm. Schabetsberger: Wenn es keine Wortmeldungen gibt, lasse ich den Antrag von GR Heinzl abstimmen!

Beschluss: Der Antrag wird mit 23 JA-Stimmen angenommen; GR Oberauer enthält sich der Stimme; Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

GR Schärfl: Die Gemeinde hat zuletzt nur ein Ticket gekauft. Wir haben vorherigen Monat nur sechs Tickets verliehen. So lange die Maskenpflicht im Zug besteht, ich rede mich eh mit dem Bürgermeister ab, wird nur ein Ticket gekauft und wenn diese Maskenpflicht wieder fällt besorgen wir wieder zwei Karten. Alles andere hat keinen Sinn, jetzt hat die Gemeinde ein bisschen gespart.

TOP. 7.) Bericht des Obmannes des Familienausschusses.

Obmann GV Windhager gibt einen Bericht zur Sitzung des Familienausschusses am 22. April 2021 mit folgender Tagesordnung:

- Schülerausspeisung, Beratung Essensentgelt
- Beschäftigungsausmaß Köchin;
- Familienfreundliche Gemeinde;
- Spielplätze;
- Allfälliges

Vize Bgm. Desch verlässt die Sitzung um 19:26 Uhr

ER Uray verlässt die Sitzung um 19:27 Uhr

Vize Bgm. Desch ist wieder um 19:28 Uhr in die Sitzung gekommen

ER Uray ist wieder um 19:28 Uhr in die Sitzung gekommen

TOP. 8.) Genehmigung der Erhöhung des Essensentgeltes ab dem Schuljahr 2021/2022

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Beschlussvorschlag des Familienausschusses lautet:

Das Essensentgelt könnte erhöht werden:

Essensentgelt pro Portion	
Kind	Erwachsene
Bei täglichem Essen: 3,00 Euro	4,50 Euro
Bei einzelnen Essen: 3,30 Euro	

Es hat sich der Familienausschuss damit befasst. Ihr habt den Vorschlag schon gehört, dass wir das Essensgeld erhöhen.

Ich stelle den Antrag, dass wir die Erhöhung ab dem Schuljahr 2021/22 machen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen

TOP. 9.) Beratung über die Änderung des Dienstpostenplanes: Erhöhung Stundenausmaß Schulköchin im Voranschlag 2022

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Beschlussvorschlag des Familienausschusses: Im Juli ist der Kindergarten noch in Betrieb. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung soll beschlossen werden, dass es ab Juli möglich ist, dass das Essen von der Schule bezogen wird und nicht mehr vom Altersheim. Des Weiteren soll in der nächsten GR Sitzung vom Gemeinderat das Beschäftigungsausmaß von 60 % auf 75 % empfohlen und beschlossen werden.

Der Familienausschuss hat dies sehr intensiv diskutiert, natürlich auch mit Rücksprache der Köchin. Wir können es folgendermaßen machen: Der Beschluss im Gemeinderat ist nicht dringend erforderlich. Sondern Änderungen bei Personen im handwerklichen Bereich werden automatisch im Voranschlag beschlossen. Das heißt, wenn wir beim Voranschlag 2022 Beschäftigungsausmaß 75% reingeben, wird dies mit dem Voranschlag automatisch beschlossen. Für jetzt, wenn wir es ab Juli schon wollen, können wir es intern so genehmigen, dass wir sagen, wir zahlen die Stunden einfach aus. Ich täte auch trotzdem, obwohl es eine Beratung ist, euch bitten, eure Meinung dazu zu sagen! Ob wir es in dieser Form abwickeln sollen, dass wirklich auch alle dahinterstehen, dass da das Essen in Zukunft nur von der Schule gemacht wird und dies dann nicht mehr vom Altersheim geholt werden muss. Bitte um Diskussionsbeiträge!

Vize Bgm. Desch: Wir stehen voll und ganz dahinter, weil was du im Ort hast, hast du im Ort. Wir können das befürworten, dass wir es so machen.

GV. Arthofer: Ja auch wir können das befürworten, dass wir es so schnell wie möglich machen, dass wir es heuer noch durchziehen. Ich finde es eine gute Sache, dass für die Kinder eigens gekocht wird, bevor es im Altersheim abgeholt wird.

GV. Windhager: Wir sind natürlich auch dafür, dass wir es so rasch wie möglich umsetzen können! Der Bürgermeister hat es angesprochen, dass wir dieses Budget für den Dienstpostenplan anpassen werden und derzeit die Umgehungslösung machen!

GR. Eichinger: Ja passt!

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag des Familienausschusses mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen

Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungssaal

TOP 10.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Die Öffentlichkeit betritt wieder den Saal

TOP. 11.) Straßenbauprogramm 2021 – 2023: Vergabe der Arbeiten

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Am 07.06. war die Angebotseröffnung und es sind fünf Angeboten reingekommen, wir haben euch den Preisspiegel durchgeschickt. Ich möchte euch vorher noch ein paar Punkte dazu sagen und zwar:

Dankeschön an Michael Desch für die Intervention beim Herrn Mag. Steinkellner. Wir haben, dadurch wir so ein großes Programm haben, eine Stärkung bekommen von ihm und er hat auch gesagt, durch das große Straßenbauprogramm, was wir haben, werden uns für jeweils drei Jahre jeweils 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank dafür und des weiteren haben wir die Zusage bekommen für den Weg Richtung Habach wo wir den großen Schaden haben. Wir bekommen vom Land 80 Stunden durch den Wegerhaltungsverband kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten da draußen, welche der Wegerhaltungsverband macht, beginnen bereits am Montag, da ist die Straße dann ca. 14 Tage nicht befahrbar. Das einmal grundsätzlich.

Es wurde bei der Ausschreibung alles aufgelistet, welche Sachen notwendig sind, was gemacht werden muss. Es sind noch Preise von diversen Arbeiten für Leerverrohrungen, Internet, usw. im Angebot. Was ich auch schon gesagt habe bei der Ausschreibung ist, dass wir insgesamt 18 Teile haben. Diese sind nach der Priorität gereiht. Und wir werden dann sehen was können wir mit unserem Budget von 564.000,- Euro alles machen. Die Preise die drauf sind, dass ihr euch nicht verwirren lässt, sind Nettopreise, das heißt wir müssen noch 20 % dazurechnen. So kommt dann unser Strich raus: Dass man ca. 470.000,- Euro netto in Auftrag geben kann. Das ist das Budget, dass wir vorgesehen haben. Aufgrund dessen wird es so kommen, dass wir den letzten Teil, den wir drinnen haben, die Straße Richtung Buchet von da B137 weg, dass wir diesen höchstwahrscheinlich nicht priorisieren können, weil es von den Kosten her nicht mehr tragbar ist. Es gäbe die Möglichkeit, dass man hinterher noch sagt: Okay jetzt machen wir es mit. Dadurch wir das Programm auf drei Jahre ausgelegt haben kommen wir bei unseren Vereinbarungen noch besser dazu, ob wir es hinterher noch aufrollen, da müssen wir einen extra Beschluss machen.

Ich stelle das Projekt jetzt mal allgemeinen zur Diskussion, damit wir wissen wie ihr zu den Preisen stehts und was ihr dazu sagt.

GR. Humer: Weil du die Leerverrohrungen angesprochen hast, ist das praktisch auch so, dass es mit der Energie AG abgesprochen worden ist?

Bürgermeister: Wenn wir die Möglichkeit haben, geben wir es dazu. Ob es dann die Baufirma macht oder ob wir es eigenständig erledigen lasse ich noch offen! Aber es sind Preise drinnen was die Leerverrohrung kosten würde.

GR. Humer: Eine Frage ist auch noch bei mir: Durch die Straße ist auch eine Leerverrohrung drinnen? Habe ich den Punkt extra rausgelesen.

Bürgermeister: Ja, bei dir unten tun wir uns leicht, da muss es nur ausgekoffert werden, dann können wir es sowieso in den Boden reingeben, da müssen wir nicht extra graben. Bei dir ist ja kein Unterbau drinnen, das heißt, dort müssen 50 cm ausgekoffert werden und dann kommt die Leerverrohrung unter die Auskoffierung rein.

GR. Humer: Bei mir zum Grundstück?

Bürgermeister: Ja genau, wenn du einmal das Glasfaser möchtest ist es notwendig.

GR. Humer: Da haben sie schon mal ein Rohr hinüber gelegt.

Bürgermeister: Dann brauchen wir es nicht. Es wird dann alles einzeln angesehen: Wo ist es drinnen? Ist es notwendig - Ja oder Nein? Müssen wir es machen - Ja oder Nein? In der Birkenallee sind z. B. die Leerverrohrungen schon drinnen! Da müssen wir sie nicht reingeben, denn die sind schon bei der Rohrbaustraße reingekommen.

Diskussion, nicht verständlich...

Bürgermeister: Passt. Aber das sind detailgetreue Sachen, diese werden wir mit den Anrainern besprechen.

GR. Humer: Passt, Danke!

Bürgermeister: Weiter Wortmeldungen?

**WORTPROTOKOLL (kursiv geschrieben) von Reinhard Windhager zur
GEMEINDERATSITZUNG: 10.6.2021
Punkt 11: Straßenbauprogramm 2021/2022: Vergabe der Arbeiten**

Diese wichtigen Unterlagen habe ich erhalten zur Gemeinderatsitzung am:

- Leistungsverzeichnis von Fa. Swietelsky erhalten per E-Mail am Di, 8.6.2021 um 16:25 h – also erst 2 Tage vor der Gemeinderatsitzung.
- Angebotseröffnung Protokoll erhalten per E-Mail am Di, 8.6.2021 um 16:16 h – also erst 2 Tage vor der Gemeinderatssitzung.

In so kurzer Zeit kann man sich nicht korrekt vorbereiten!

OFFENE FRAGEN UND PUNKTE:

- In der abgesagten GV Sitzung vom. 6. Mai 2021 fand eine unverbindliche Besprechung der Fraktionsführer im GR Saal der Gemeinde Riedau statt. Bei dieser Besprechung wurde kein Protokoll verfasst.
Bereits hier habe ich meine Bedenken geäußert über die Vorgehensweise wie dieses Projekt ausgeschrieben wird. Lt. Bürgermeister soll das vorliegende Richtangebot von Swietelsky an die den anderen Anbieterfirmen weitergegeben werden, nur die Preise werden vorher gelöscht. Ob ein Ausschreibeverfahren im geplanten Gesamtwert von über ½ Million Euro so korrekt ist, bin ich mir nicht sicher.

Ist dieses Ausschreibungsverfahren rechtlich korrekt und den amtlichen Richtlinien ordnungsgemäß durchgeführt worden?

Bürgermeister: Ja!

- *Eine weitere Frage die ich am 6. Mai 2021 bei dieser Fraktionsführerbesprechung gestellt hatte war: Welche fachkompetente Person diese Ausschreibung prüfen wird und wer die eingegangenen Angebote prüft, ob das alles OK ist was angeboten wird. – Antwort vom Bürgermeister Schabetsberger: „Das macht das Amt!“ Meine Frage dann, wer ist das Amt? Antwort von Herrn Bürgermeister das sind die Amtsleiterin und er der Bürgermeister. Ich habe mir dann erlaubt die Wortmeldung zu sagen, daß ich die Amtsleiterin Gehmaier und den Herrn Bürgermeister nicht als Straßenbau Fachkompetente Personen sehe. Mein Vorschlag war einen fachkundigen Berater (z.B. Herrn Bauer früherer Berater in Riedau) hinzuzuziehen, der die Ausschreibung korrekt durchführt und später die Angebote prüft und die Bauüberwachung macht. Somit wäre auch gewährleistet, dass dieses über 0,5 Millionen Euro Projekt korrekt durchgeführt wird. Auch der Vizebgm. Desch konnte meiner Idee etwas an gewinnen. Bgm. Schabetsberger sollte anfragen was dieser kostet. Weder Vizebgm. Desch noch ich haben jemals eine Information diesbezüglich erhalten.*

Warum haben wir auf meine Bitte hin, nie ein Angebot bekommen was so ein Bausachverständiger kostet?

Bürgermeister: Weil es sich zeitlich nicht ausgegangen wäre.

GV. Windhager: Aha.

Bürgermeister: Vielleicht darf ich gleich mal ein paar Punkte dazu sagen, was du dazu vorbringst. Bezüglich der fachkompetenten Person: Die Ausschreibungsunterlagen sind von einer Fachperson erstellt worden, die schon zig Jahre in diesem Bereich arbeitet. Zusätzlich habe ich die Unterlagen mit dem Wegerhaltungsverband, mit dem Obmann vom Wegerhaltungsverband Bürgermeister Robert Pichler, der eurer Fraktion angehört, dass ihr nicht glaubt ich gehe dazu zu einem SPÖler, ich habe mich extra bei ihm informiert. Dieser hat mir bezüglich der Ausschreibung und auch dem Inhalt beraten und er hat auch gesagt er sieht sich alles an. Er hat sich auch alles angesehen und für in Ordnung befunden. Ich habe ihm auch dann die ganzen Preise durchgegeben, welche wir bekommen haben. Er hat diese dann verglichen mit den Preisen die der Wegerhaltungsverband hat, die über ein ganzes Jahr, und wir sind fast auf dem gleichen Niveau, weil er hat mir gesagt was der Wegerhaltungsverband bekommt. Rein von der sachlichen und technischen Ausführung her ist alles in Ordnung! Nur das man das mal klar stellt, dass da nicht irgendwas gemacht wird was nicht stimmt, das ist ein totaler Blödsinn! Ich habe das ordentlich vorbereitet, wir sind es Schritt für Schritt genau durchgegangen, wir haben alles reingegeben was uns aufgefallen ist ob das dann gemacht wird oder nicht gemacht wird, das kommt bei den Detailgesprächen dann raus: Das Schieber getauscht werden müssen, dass die ganzen Kanaldeckel ausgetauscht werden oder nicht. Das ist auch alles in der Ausschreibung drinnen, mit Stückpreisen, und, und, und. Wenn ihr der Information vom Wegerhaltungsverbandes misstraut ist das eure Sache! Ich vertraue denen, ich kenne sie auch schon jahrelang. Ich arbeite mit Herrn Pichler und mit Herrn Dantler schon jahrelang zusammen! Es wird da nichts ins Blaue reingemacht, es hat alles seinen sachlichen und fachlichen Hintergrund.

Es ist klar, dass so ein Berater auch was kostet, aber meistens rechnen sich diese selber, indem sie die Ausschreibungen richtig erstellen, Angebote richtig prüfen und dort Abschlüsse aushandeln und die durchgeführten Bauarbeiten laufend prüfen, ob alles ordnungsgemäß gemacht wird. Bei der Rechnungsprüfung wird dann immer noch einmal was eingespart.

Wie lange gilt die angebotene Preisbasis, für dieses Projekt, wenn die Bauzeit länger dauert?

Bürgermeister: Das steht eh in den Angeboten drinnen.

GV. Windhager: Ja, ich habe aber dich gefragt, bitte?

Bürgermeister: Wenn das heute beschlossen wird, bekommen die Firmen die Information, das der Auftrag übergeben wird. Dann müssen wir 10 Tage Stillhaltefrist machen und erst nach den 10 Tagen ist der Auftrag rechtskräftig und dann gibt es ein Gespräch mit den Firmen in welchen Zeitraum das dieses Projekt abgewickelt werden kann. Das heißt, da wird dann ein Protokoll gemacht, wo drinnen steht mit diesen Schritten und diesen Bereichen wird da und da gearbeitet. Ziel ist es, das die gesamte Sanierung die da durchgeführt wird bis Ende des Jahres abgeschlossen wird.

GV. Windhager: Das heißt, die Preisbasis für dieses Angebot gilt bis Ende des Jahres?

Bürgermeister: Ja!

- *Ich habe es schon einmal angesprochen, ob es nicht Sinn macht bei Straßensanierungen und Straßenneubauten Leerverrohrungen zu legen, wenn die Haushalte einmal an das Glasfaser angeschlossen werden. Wenn z. B. jetzt in Pomedt die Straße saniert und asphaltiert wird und in 2-3 Jahren kommt dort das Glasfaser muss man die Straße wieder aufbaggern. Die Bevölkerung wird auch sagen das hätte man doch damals mitmachen können.*

Sind im Angebot Leerverrohrungen bzw. Dienstleistungen vorgesehen damit man das macht?

Bürgermeister: Das habe ich eh schon gesagt, dass das drinnen ist.

Ich möchte hier klar festhalten, die ÖVP Fraktion ist für die Umsetzung dieser Straßensanierungs- und Straßenneubauprojekte.

Da es aber bei diesem Projekt meiner Meinung nach, kein fachkundiges Projektmanagement gibt in Bezug auf Ausschreibung, Angebotsprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung werde ich mich bei diesem Punkt der Stimme enthalten.

Bürgermeister: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Desch Michael bitte!

Vizebgm. Desch: Also zuerst das Negative: Das mit den Unterlagen, da muss ich dem Kollegen Windhager recht geben, dass diese wieder einmal sehr kurzfristig gekommen sind.

Bürgermeister: Ja bitte Leute! Wir haben am Montag Angebotseröffnung gehabt und ich glaube, wenn ihr das seht was da geschrieben worden ist, dass das nicht auf zwei Stunden

geht ist sicher klar! Das habt ihr auch alle gewusst! Das habe ich euch im Vorfeld gesagt, dass an diesem Tag die Eröffnung ist, es hätte jeder von euch dabei sein können! Und ich haben auch gesagt, dass ihr es am Dienstag sobald es fertig ist bekommt. Das hat jeder gewusst, da braucht ihr euch jetzt bitte nicht beschweren! Es dauert einfach eine gewisse Zeit.

Vizebgm. Desch: Jetzt hast du mich unterbrochen! Ist egal, sind wir eh schon gewohnt! Wegen der Preisgarantie wollte ich auch ansprechen, dass man da sicher schaut, dass man eine Preisgarantie bekommt! Denn jetzt wird alles teurer, dass hat eh schon jeder mitbekommen. Dann möchte ich zum Positiven kommen: Bei der letzten Sitzung haben wir es endlich nach jahrelanger Diskussion unter allen Fraktionen, da haben wir alle zusammengeholfen, dass das passt, das wir das machen. Das man der Riedauer Bevölkerung nach Jahren ordnungsgemäße Straßen bzw. ordnungsgemäße Infrastruktur erschaffen, bei den notwendigen Straßenstücken. Dass wir nicht fertig werden, dass muss auch allen von uns klar sein! Finde ich sehr lobenswert! Da möchte ich mich bedanken, das ist wirklich super, wenn wir in einer Einheit zeigen, wir machen das! Zu dem Planer, wir haben geredet, das stimmt. Ich habe damals auch gesagt: Bei Neuau wird das nicht ausbleiben, da brauche wir einen Kollegen und was ich auf keinen Fall wollte, das habe ich damals schon erzählt, ich will das nicht mehr erzählen! Wir haben das nach jahrelanger Diskussion durchgemacht, bei Fraktionssitzungen, usw., das wird nur eine Zeitverzögerung, dann kostet der 5% mehr. Meiner Meinung nach hätte das am Anfang des Jahres diskutiert gehört und nicht ein paar Tage, Wochen vor der Beschlussfassung. Ich habe es auch einer fachkundigen Person geschickt, der hat sich wirklich drei Stunden Zeit genommen, ich sage jetzt keinen Namen, aber ich vertraue dieser fachkundigen Person, ist auch Riedauer. Er hat gesagt, dadurch es nur Sanierungen sind oder großteils Sanierungen, hat er keine Bedenken. Was auf jeden Fall zu machen ist: Das es kontrolliert wird.

Bürgermeister: Da ist der Gemeindearbeiter dabei.

Vizebgm. Desch: Genau, das wollte ich ansprechen, auf das beharre ich, dass das wirklich kontrolliert wird. Wieviel kommt drauf? Was wird gemacht? Entweder Heli oder Wieser muss jeden Tag eine Stunde rausfahren oder wie lange er halt braucht.

Bürgermeister: Nein, die sind die ganze Bauzeit dabei. Ein Mann ist von uns immer dabei, weil man auch wegen den Straßenkosten schauen müssen und, und, und. Da ist eh genug Arbeit, der steht eh nicht rum! Aber das ist so vorgesehen, dass er die ganze Zeit mitarbeitet, er muss jeden Lieferschein unterschreiben! Es wird ja vieles journalbedingt abgewickelt oder eben halt nach Laufmetern. Da ist immer jemand dabei. Entweder Helmut oder Günter je nachdem wie es in die Urlaubszeit reinfällt, es ist immer eine Person auf der Baustelle.

Vizebgm. Desch: Okay, dann verlasse ich mich jetzt einmal auf das. Was ich auch glaube, das sind lauter namenhafte Firmen. Dass uns da jemand bescheißen wird wegen ein paar Tonnen Unterbau oder da 5 cm oder 4 cm Asphalt rauf kommt, das weiß ich nicht, da ich auch kein Straßenmeister bin, das ist keiner hier in diesem Raum. Die fachkundige Person hat mir noch mitgeteilt, die haben selber genug damit zu tun. Das für normal 10%, wenn man verhandelt noch gehen. Da bitte ich den Bürgermeister und das Amt, dass man da noch was macht.

Bürgermeister: Das geht leider nicht, weil bei dieser Bausumme an das Vergabegesetz gebunden sind! Das hat der Herr Windhager eingefordert, dass wir sich über dieses Thema informieren! Da wir über 100.000,00 Euro sind, müssen wir ein stichhaltiges Verfahren machen und da gibt es keine Verhandlung, das ist gesetzlich nicht erlaubt. Das einzige was

wir machen können ist, das habe ich auch im Vorfeld den Baufirmen mitgeteilt, dass man dann bei der Auftragsverteilung über Skonto reden.

Skonto ist jederzeit verhandelbar, weil das ist kein Preisnachlass, ansonsten gelten die Preise wie sie angegeben sind, aber da sind Sachen drinnen die dann nicht zur Ausführung kommen, wo man dann sagt: Okay, dass haben wir zwar im Angebot, aber entweder machen wir es selber z.B. die Habacher Fläche wo sie die Wasseranschlüsse machen, die wir teilweise selber machen oder andere Dinge, die werden halt dann nicht gemacht. Dann werden diese auch nicht verrechnet. Nur das was tatsächlich gemacht oder gebraucht wird. Das wird anhand von Lieferscheinen und Bemessungen überprüft. Es ist nicht die erste Baustelle die wir abwickeln, wir haben damals für Pomedt auch alles abgewickelt und entschieden, obwohl wir keine fachkundige Person dabeigehabt haben oder einen Prüfer. Ich glaube es kann keiner sagen kann das Pomedt nichts geworden ist, sondern dass die Baustelle ordnungsgemäß abgewickelt worden ist.

Vizebgm. Desch: Okay, habe ich nicht gewusst, man lernt nie aus. Dann bin ich noch auf die Baustelleneinrichtung hingewiesen worden. Ich habe es mir persönlich nicht so detailliert angesehen, aber ich glaube das 7x was drinnen ist.

Bürgermeister: Es hat jede Firma so drinnen, aber unser Ziel ist es, aber nach Absprache mit der Baufirma, dass man mehrere Sachen miteinander macht, die vom Gebiet zusammenpassen. Das heißt dann, dass es einmal anfällt. Jetzt ist es für jeden Bereich extra drinnen. Das sind Sachen, die dann extra besprochen werden. Wie z. B. Pomedt von der Durchfahrt bis rauf zum Günter ist eine Baustelle, dann fällt einmal das Baustelleneinrichten an, nicht 3x. Das ist schon schon gestellt, aber sie müssen es anbieten, da es im Leistungsverzeichnis drinnen ist. Da es verschiedene Bereiche sind geben sie die vielen Baustelleneinrichten rein. Das ist dasselbe was mir der Herr Pichler gesagt hat, die Baustellen einrichten für die Planungsarbeiten des Glasfasers ist nicht überhöht, das habe ich aber eh schon gesagt, dass wir das wahrscheinlich selber machen werden, also fällt diese nicht an.

Vizebgm. Desch: Ja, zum Abschluss ich für mich werde das heute mittragen, dass wir der Riedauer Bevölkerung nach jahrelanger Diskussion endlich eine gute Infrastruktur bieten können.

Bürgermeister: Danke Michael, dann bitte ich Humer Günter um Wortmeldung.

GR. Humer: Also ich bin auch dafür, dass wir das Projekt machen. Es ist eine große Summe, aber da es eine 3-Jahres Baustelle ist, wird es auf die nächsten drei Jahre aufgeteilt. Durch das kommt eigentlich so viel zusammen. Und das mit der Ausschreibung, es ist ja kein Neubau, sondern eine Sanierung. Sowas ist sicher leichter zu überprüfen und nicht so viel Arbeit wie bei einem Neubau. Da habe ich zu unseren Leuten schon vertrauen, dass sie das zusammenbringen. Was ich gerne hätte wäre eine Fotodokumentation von den Baustellen für den Gemeinderat als Dokumentation, dass man, wenn das Projekt fertig ist, dass man Fotos herzeigt. Z. B. da haben wir den Kanaldeckel auf Self-Level getauscht, damit wir sich dazu etwas vorstellen können. Auch bei den Asphaltierungsarbeiten: Das man eine Meterstab hinhält, dass man sieht, okay da sind jetzt wirklich 8 cm aufgekommen oder ½ Meter Schotter. Da Polier schreibt für normal eh einen Tagesbericht und da täte ich mir wünschen, wenn dort am nächsten Morgen der Gemeindearbeiter nachkontrolliert und den Tagesbericht fordert. Nicht dass der Polier das am Ende der Woche macht und vielleicht nicht mehr soviel weiß. Damit wir das lt. Angebot kontrollieren können.

Bürgermeister: Der Tagesbericht ist Standard. Das ist eh fix das wir es so machen!

GR. Humer: Das täte ich mir wünschen, dass es jeden Tag gemacht wird, dass wir es auch nachvollziehen können! Wenn da ein Lieferschein da ist wo 500 t Schotter darauf stehen, dass 500 t Schotter auch reinkommen. Wenn derjenige dann dort irgendwas abladet, dass man es dann gleich kontrolliert ob die Menge stimmen kann.

Bürgermeister: Danke.

GR. Dick: Aber jetzt beginnt in Habach draußen die Baustelle.

Bürgermeister: Diese ist unabhängig! Die Baustelle Habach jetzt da draußen ist Wegerhaltungsverband, das ist unabhängig von dem was wir jetzt machen.

GR. Dick: Ja schon. Aber wir machen ja auch was da draußen. So wie das jetzt angezeichnet ist, ist sie genauso kaputt vor dem Strich, so wie nach dem Strich ist. Da ginge es in einem Aufwischen! Wenn die Swietelsky schon draußen ist, können sie ja das schon mitmachen. Weil dann habe ich es zumindest schon mal. Denn nächstes Jahr sieht die Straße wieder genau so aus, die gefriert es wieder komplett auf.

Bürgermeister: Ja, das sind Detailfragen was wir noch machen. Die Asphaltierung ist noch nicht sicher, dass diese jetzt schon gemacht wird. Jetzt wird einmal der Unterbau gemacht. Die Arbeit wird ca. 14 Tage dauern, da extreme Senkungen drinnen sind. Laut dem Geologischen Gutachten, das wir eingeholt haben, kann es sein, dass wir es nur auskoffern müssen. Das stellt sich aber erst heraus, wenn sie reingebaggert haben. Also jetzt wird sowieso nur der Unterbau gemacht. Die Asphaltierung machen wir sich dann mit der Swietelsky aus ob wir es dann in einem machen können oder nicht. Das sind wie gesagt Detailfragen. Natürlich sind wir dafür, dass alles zusammen gemacht wird. Aber jetzt ist wichtig, dass die Straße einmal so repariert wird, dass sie etwas aushält. Jetzt hält sie gar nichts aus.

GR. Dick: Das ist klar. Die hält gar nichts aus. Die letzten zwei Jahre ist es immer schlimmer geworden! Brutal! Die ist vorher sowie nachher komplett rissig und nächstes Jahr geht es wieder genauso an wie wir jetzt anfangen, da täte es das Abfräsen alleine, dass man darüber saniert, damit es wieder eine geschlossene Decke ist.

Bürgermeister: Für die Personen, die es nicht so genau wissen, was dort passieren soll! In diesem Bereich, wo kein Katastrophenschaden ist, ist es geplant 35 cm zum Durchfräsen. Das heißt der Asphalt wird mit dem Unterbau abgemischt, durchgefräst, es werden ca. 7 cm grober Granit aufgetragen, gegrädert, gewalzt und auf diesen Unterbau wird dann in einem asphaltiert. Also das hält dann auch was her. So ist auch das Straßenstück, das wir schon gemacht haben in Habach durch den Wald gemacht worden. Da ist auch ein Teil ausgekoffert worden, das andere ist durchgefräst worden und dann ist wieder eine neue Asphaltdecke darüber gekommen. Aber das sind Detailsachen, die wir dann mit der Swietelsky durchbesprechen. Auch dass was sinngemäß notwendig ist.

GR. Klugsberger: Es ist wahrscheinlich der beste Zeitpunkt wo wir die ganze Geschichte machen und auch die ganzen Förderungen die wir dadurch noch bekommen. Super! Ein paar Fragen habe ich mir trotzdem aufgeschrieben und auch jetzt noch mitgeschrieben. Nur ganz kurz nachgerechnet, dann ist die Differenz zwischen den beiden günstigsten bei weitem nicht mehr so groß. Dann ist es, wenn es um Hofmann und Swietelsky geht ... sind es nur noch 33.000,- Euro. Dann hast du gesagt beim Baustellen einrichten schauen wir noch wie wir es zusammenlegen können. Da ist der Hofmann um 23.000,- teurer wie die Swietelsky, wenn wir da wirklich was einsparen sind es nur noch 10.000,-. Also eine ganz so eindeutige Entscheidung ist es jetzt nicht mehr. Aber das war jetzt keine Frage, sondern nur

schnell darüber gerechnet. Das Ganze ist ja als Projekt, deshalb wir das ganze vertragen und so, das ist mir klar, das heißt wahrscheinlich, da kann man nicht sagen: Diese 5 Sachen macht der und die 5 Sachen macht ein anderer? Könnten wir das sagen, wenn ein Projektplan oder Bauträger dahinterstehen, dann mache ich es mit dem und der kann es dann aufteilen?

Bürgermeister: Nein! Weil es rein um Bausummen geht und wenn du über 100.000,- Euro bist, musst du ein Ausschreibungsverfahren machen, da kannst du nicht gebietsweise rauspicken, das geht nicht.

GR. Klugsberger: Ganz kurz noch. Es ist schon zweimal gesagt worden, aber wegen dem sehr knapp: Wir hätten die Gemeinderatsitzung auch ein oder zwei Wochen später machen können oder? Eine Woche hätte wahrscheinlich gereicht, dann wäre es nicht so knapp gewesen.

Bürgermeister: Darum ist die Sitzung auch schon fixiert gewesen und darum haben wir es auch so geplant, dass wir hinkommen. Außerdem die Informationen, was alles gemacht wird ist alles schon im Bauausschuss drinnen gewesen. Da ist nur noch dazugekommen: Die Arbeiten für die zusätzlichen Leerverrohrungen. Diese haben wir dann noch extra reingegeben. Wenn jemand sagt er hätte schon ein Detail wissen wollen, das hätte er sich auch schon vorher ansehen können. Das Angebot war immer da, aber dieses ist leider nicht so genutzt worden. Ich suche jetzt gerade den Preisspiegel, was du da gesagt hast, ich habe es mir angesehen.

GR. Klugsberger: Es bleibt nach wie vor die Swietelsky der günstigste, aber der Abstand ist nicht mehr so groß.

Bürgermeister: Nein, aber da fehlt es nicht so weit. Wenn du dir ansiehst, da geht es um den Bereich Habach und Preisunterschiede sind Swietelsky 79.000,- Euro, Felbermayr 85.000,- Euro, Held und Francke 91.000,- Euro, Leithäusl 87.000 Euro,- und der einzige der weit hinauf geht ist der Hofmann mit 112.000,- Euro. Und der Hofmann ist in der Gesamtsumme um 67.000,- Euro teurer, also da braucht man nicht nachsehen ob das was möglich ist oder nicht.

GR. Klugsberger: Das ist eh genau das was ich gesagt habe, dass der Hofmann trotzdem noch um 33.000,- Euro teurer ist. Ist eh so! Bei der Baustelleneinrichtung ist er auch um einiges teurer. Das war eine offene Ausschreibung, das heißt die Bieter haben gewusst, dass das Textgerüst von der Swietelsky gemacht wurde?

Bürgermeister: Nein

GR. Klugsberger: Hat die Swietelsky gewusst, dass die anderen Anbieter es bekommen und nur noch die Zahlen einsetzen müssen?

Bürgermeister: Das haben nur wir gewusst.

GR. Klugsberger: Ich frage deswegen, weil ich zurückdenken an das wie der Herr Oberlechner hier war und da haben wir über eine ähnliche Vorgehensweise gesprochen. Der Herr Oberlechner hat sich da sehr massiv gewehrt, dass wir das überhaupt nicht machen dürfen! Weil, er hat die Arbeit, er muss kalkulieren! Dann sieht die Konkurrenz wie er kalkuliert! Die andere Firma muss nur noch Zahlen einsetzen. Die Konkurrenz spart sich die Kalkulation und im Prinzip ist das Firmengeheimnis. Deswegen ist das für mich bedenklich.

Bürgermeister: Ich habe es vorhin bei Reinhard seiner Vorbringung schon gesagt, ich habe das Ganze in Absprache mit dem Wegerhaltungsverband gemacht und die machen die Vorgehensweise auch so. Das ist keine Neuerfindung von mir! Es ist üblich, dass jemand sagt, ich schreibe alles zusammen, das ist notwendig. Da gehst du es mit jemanden durch weil da sagst du: Bei der Strecke sind 150 lfm zum Durchfräsen, da sind 180 m zum Banket machen, da sind 5 Schächte drinnen. Das heißt, es ist keine Wissenschaft, es ist eine Bestandsaufnahme. Es geht dort nicht um einen Neubau, es geht bei den meisten Sachen um Sanierungen wo du nicht auskannst. Bei einem Neubau brauche ich nicht diskutieren, da gehört eine gescheite Planung gemacht und eine Bauaufsicht dazu! Da hat man aber auch eine andere Voraussetzung.

GR. Klugsberger: Wenn es so läuft, da kommt für normal ein Projektplaner und redet mit der Konkurrenz.

Bürgermeister: Bei Sanierungen nicht! Bei Neubauten brauchen wir nicht diskutieren, dass muss ein Planer machen, denn der kann dann sagen ob es geht. Die schreiben das vor, dass das so oder so gemacht wird uns so wird die Ausschreibung gemacht.

GR. Klugsberger: Auf einen Punkt hat mich mein Berater noch hingewiesen, dass selbstnivellierende Kanaldeckel bei Straßen, die es schon länger gibt, nicht mehr notwendig sein müssen, da die Straßen nicht mehr nachgehen. Nur ein Hinweis der mir noch mitgegeben wurde.

Bürgermeister: Ja das stimmt, müsste nicht sein, aber wir haben gesagt, dass wir generell, wenn wir die Kanaldeckel auf Self-Level austauschen, weil da haben wir mit Sicherheit keine Probleme. Und wenn du jetzt eine neue Asphaltdecke raufgibst kann es sein, dass es wieder ein bisschen nachgeht. Und du weißt auch, was darunter einmal passiert. Ob ich jetzt einen normalen Schacht der 180 Euro kostet und Self-Level der 320 Euro kostet, da gebe ich lieber Self-Level hinein.

GR. Klugsberger: Da ist eh nicht viel Preisunterschied.

Bürgermeister: Nein.

GR. Klugsberger: Passt, danke.

GR. Dick: Ja, ich glaube es stimmt schon, dass das Angebot etwas früher reinkommen hätte können, dass man mehr Zeit hat aber, dass was ihr jetzt macht ist reine Seckiererei. Andererseits spart man sich jetzt schon viel, wie wenn wir z. B. den Herrn Oberlechner nicht benötigen. Ihr könnt zurückdenken was uns die Autobahn in Pomedt draußen gekostet hat. Ihr redet euch immer raus, dass wir jemanden brauchen, der alles überprüft. Da dürften wir gar nichts mehr alleine machen. Wenn jemand eine Tonne abkippt, es stehen aber 12t auf dem Lieferschein, dann versteht das auch wer anderes, dass es nicht richtig sein kann. Da brauche ich nicht unbedingt einen Prüfer.

GR. Klugsberger: Das glauben wir eh.

GR. Dick: Ja eh, aber es ist schon eine Seckiererei, wenn wir es ausschreiben. Mir kommt vor es muss einfach noch mehr kosten.

GR. Klugsberger: Das spart sich in den meisten Fällen wieder ein.

GR. Dick: Ja stimmt schon, aber was sparst du dir ein? Das können wir uns so auch einsparen.

Bürgermeister: Gut! Bernhard?

Bernhard Rosenberger: Zum einen bin ich schon der Meinung vom Reinhard! Nur muss ich dazu sagen: Ich muss mich selber an der Nase nehmen ich habe zu spät nachgefragt! Aber für die Zukunft soll bei so einem großen Projekt wieder ein Planer dabei sein. Für diese Projekt ist es in meiner Sicht zu spät. Der zweite Punkt der mich interessierten täte: Wir haben zumindest einmal beim Bauausschuss angesprochen ob wir nicht in Pomedt noch alles heuer durchziehen und in Pomedt, korrigiert mich, wenn ich falsch liege, aber wollt ihr wieder die ganze Fläche durchasphaltieren, so wie es stand jetzt ist oder?

GR. Humer: Wie groß ist den die Fläche?

GR. Rosenberger: Das weiß ich nicht.

GR. Humer: Und von was redest du dann? Von 1000 m² oder 500 m² oder 300 m²?

Bürgermeister: Ich kann dir schon gleich eine Antwort darauf geben. Wir haben es uns eh angesehen, wie wir es durchgegangen sind, es gäbe natürlich die Alternative, dass wir beim Parkplatzbereich andere Maßnahmen setzen. Nur wir reden vom Kostenfaktor das drei- oder vierfache vom Quadratmeter. Und in dem, dass wir schon von den Preisen dabei sind, dass wir schauen müssen wo können wir sparen. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass wir dann dort noch 10.000,- bis 15.000,- Euro zusätzlich dazutun. Ob es dafürsteht weiß ich nicht. Wenn es ein Objekt ist wo der Unterbau erneuert werden muss sieht es ganz anders aus, aber dort ist ja ein Bestand. Und das Angebot ist so geschrieben, dass durchgefräst wird, Decke draufgezogen wird, gegrädert, gewalzen und ein Asphalt draufgemacht. Das ist die günstigste Form einer Sanierung.

GR. Rosenberger: Das frage ich gar nicht, aber es wird also die ganze Fläche inklusive des Parkplatzes gemacht oder?

Bürgermeister: Ja.

GR. Rosenberger: Und ich hab die Anrainer nicht gefragt, ob man sich nicht doch überlegen sollte ob man es anders gestalten kann? Das heißt, wir machen es jetzt die nächsten 10 Jahre wieder so fest wie es war.

Bürgermeister: Weil es kostenmäßig nicht anders geht. Wir müssen es ja zahlen, auch du kannst nicht sagen ich wünsche mir, aber das Geld haben wir nicht dazu.

GR. Rosenberger: Ich finde es nicht korrekt, denn es ist eigentlich eine Sanierung, die nicht unbedingt sein muss.

Bürgermeister: Bernhard, da muss ich dir widersprechen. Die Sanierung Pomedt, die Straße dadurch wird seit über 20 Jahren schon im Gemeinderat diskutiert. Wann kommt das endlich dran? Und jedes Mal haben wir gesagt, es geht eh noch, da müssen wir noch warten. Nach 20 Jahren ist die Geduld von dem Anrainer auch so weit, dass sie sagen: Jetzt wartet wir aber nicht mehr. Da warst du noch nicht dabei, ich bin schon länger wie 20 Jahre dabei, ich kenne die Diskussionen.

GR. Rosenberger: Passt, ich möchte das jetzt eh abkürzen. Ich habe meine Informationen bekommen die ich haben wollte, aber ich möchte gerne festhalten, da es, wenn es nach mir gegangen wäre, ich die Leute gefragt hätte ob sie nicht da etwas anderes haben wollen.

Bürgermeister: Gut. Günter?

Vizebgm. Desch: Als Pomedter möchte ich mich da schon noch äußern zum Parkplatz. Du kennst meine Meinung dazu. Die Parkplätze werden dringend benötigt. Aber einen Baum oder so reinstellen? Mit den Anrainern habe ich gesprochen, halt nicht mit jedem, aber die sagen, es muss die Größe vom Parkplatz unbedingt erhalten bleiben. Aber da 2 bis 3 Bäume reinstellen oder ich weiß nicht was du vorhast? Ich sehe keinen Sinn darin!

GR. Rosenberger: Ich habe es nur festgehalten.

GR. Humer: Ihr redet wie wenn es 5000 m² wären, der Parkplatz ist genau 5 m breit. Das sind 200m² über die wir reden. Du darfst das nicht alles als Parkplatz sehen, wir brauchen die Straße sowieso. Das sieht vielleicht viel aus, wenn du rüberfährst, aber da ist die Straße auch dabei. Aber der Parkplatz selber ist nur 6m breit.

GR. Rosenberger: Dass das nicht falsch rüberkommt, ich hinterfrage nicht die Parkplätze an sich. Ich möchte da nicht einen Kinderspielplatz hinmachen. Man hätte, was auch mal angesprochen wurde vor den Containern auch eine Begrünung oder irgendwas hinmachen können, das wird vielleicht nicht einmal einen Platz wegnehmen.

Vizebgm. Desch: Das könnte ich mir vielleicht auch vorstellen.

Bürgermeister: Bitte nicht durcheinanderreden, da hört keiner mehr was! Einer nach dem anderen.

GR. Humer: Eine Sache, weil wir gerade beim Parkplatz sind! Wir haben in Pomedt ab und zu das Pomedter Fest. Können wir irgendwo einen Elektroanschluss bekommen, wenn das möglich wäre?

Bürgermeister: Werden wir berücksichtigen.

GR. Humer: Du hast es angesprochen, die Asphaltierung in Pomedt haben wir auch nicht über einen Planer ausgeschrieben gehabt, oder?

Bürgermeister: Das war im Gesamtprojekt drinnen, aber haben wir selber gemacht. Das habe ich mit Florian und mit Heli durchgegangen, wir haben es festgelegt wie es gemacht gehört. Dann haben wir mit den Fachleuten gesprochen was alles wir benötigen, das haben sie angesehen. Von der Gräberung machen wir es so oder so, da ist mit den Anrainern gesprochen worden. Ich glaube, dass es keinen gibt der sagt, dass es nicht gelungen ist. Wir wissen ja was wir machen.

GR. Humer: Die Abrechnung hat auch gepasst! Das war nicht überteuert, das hat auch mit dem Angebot zusammengepasst?

Bürgermeister: Ja die hat gepasst!

Franz Arthofer: Ja, ich möchte auch nochmal festhalten, dass bei diesem Projekt alle Fraktionen eigentlich wirklich ganz gut zusammengearbeitet haben und ausgearbeitet haben. Unter anderem auch im Bauausschuss. Es ist nicht einmal eine Diskussion aufgekommen.

Es war vorbereitet auch schon ein Wunsch auch von der FPÖ, dass wir das alles miteinander, also ein großes Projekt daraus machen und ich muss sagen jetzt ein paar Wochen vorher kommen mit an Planer wo wir alles soweit fertig habe, finde ich nicht ganz okay! Das nächste ist das mit der Angebotseröffnung, das haben wir alle zumindest der Gemeindevorstand gewusst, weil das haben wir sogar so festgelegt, dass das so knapp ausgeht. Also die Kritik passt auch nicht ganz! Und als nächstes möchte ich den Antrag noch stellen um das ganze abzukürzen, dass wir den Auftrag an die Swietelsky als niedrigsten Bieter zu vergeben.

GR. Payrleitner: Ich hätte noch eine Frage. Die Position KS-Schacht auf Self-Level umbauen: Die Preise variieren gewaltig. Da ist die Swietelsky einer von den teureren! Und Fa. Hoffmann, die Self-Level, sind das die Nivellierschächte oder?

Bürgermeister: Ja, das sind die Self-Level!

GR. Payrleitner: Ist das notwendig oder nicht, weil bei einer alten Straße finde ich es unnötig.

Bürgermeister: Wir haben es einmal festgelegt, dass wir sie überall reingeben. Und da werden wir jetzt nicht mehr rumtun.

GR. Payrleitner: Könnten wir da nochmal mit ihnen reden? Denn der Unterschied zwischen Hofmann und Swietelsky ist sehr viel!

Bürgermeister: Gerhard noch einmal! Rosen picken gibt es bei Ausschreibungen nicht, vergesst das einfach. Ihr müsst das Gesamte sehen. Weil die eine Firma hat da mehr die andere Firma dort mehr! Ich kann nicht sagen wer macht das und der macht das! Da brauche ich keine Ausschreibung machen! Das funktioniert nicht! Und wenn du dir die Gesamtstück der Self-Level ansiehst, da wird im Endergebnis auch nichts anderes rauskommen! Wie ist der Gesamtpreis, dass man durch die Bank sagen kann wir haben ein günstiges Angebot und das haben wir. Denn das ist vom Wegerhaltungsverband geprüft worden! Der hat alles genau angesehen. Die haben das 10-fache gebaut wie was wir grade hier haben. Die wissen sehr wohl wo die Preise sind. Warnmeldungen? Wenn nicht muss ich den Antrag von Herrn Arthofer noch konkretisieren! Die Vergabe wird vorbehaltlich der Zuschlagsentscheidung gemacht. Weil wir 10 Tage Wartezeit haben und die Auftragssumme mit den 470.000,- Euro exkl. MwSt. Alles was drüber rausgeht brauchen wir einen separaten Beschluss. In der Bauzeitverfolgung wird es herauskommen was das Ganze kostet und dann müssen wir uns halt nochmal kurzfristig zusammensetzen ob wir es machen oder nicht! Jetzt ist es so, das Projekt, das ist die Straße von der B137 bis zum Habach voraussichtlich nicht gemacht wird. Fällt in den Katastrophenschaden, dass das noch klargestellt ist. Jetzt lasse ich über Arthofer seinen Antrag abstimmen.

Beschluss: 22 JA-Stimmen, Stimmenthaltung von GV. Windhager und GR. Andreas Mitter. Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

GR. Humer: Wann wäre dann Baubeginn?

Bürgermeister: Das wird jetzt mit der Firma Swietelsky ausgemacht, das kann ich euch leider noch nicht sagen!

GR. Humer: Ungefähr? Naher Zukunft oder?

Bürgermeister: Sie nehmen schon an, dass sie demnächst beginnen können. Die Detailsachen müssen wir durchgehen, was hat einen Sinn und wo fangen wir an. Z.B. in der Birkenallee können wir noch nicht sofort anfangen, dort möchten noch ein paar Häuser die Einfahrt machen, damit dann das alles zusammenpasst. Es werden dann sowieso, wenn wir einen Plan haben, alle Anrainer angeschrieben, damit sie ihre Wünsche auch noch bekannt geben können. Damit sie, wenn sie privat noch etwas haben, es auch mitmachen können. Aber das erfolgt dann eh intern.

Vizebgm. Desch: Aber es wird heuer noch begonnen?

Bürgermeister: Es wird sogar heuer noch fertiggestellt werden.

GR. Schärfl: Es ist Wahljahr, ist ja logisch.

nicht genehmigt

TOP. 12.) Widmung eines Straßenstückes für den Gemeindegebrauch und für die Einreihung als Gemeindestraße – „Begleitweg Riedau – Dorf“

Information lt. Amtsvortrag:

In der Zeit vom **16.3.2021 bis 15.04.2021** erfolgte die Kundmachung über beabsichtigte Widmung an der Amtstafel. Es wurden auch die betroffenen Anrainer informiert.

Es ist nur eine Stellungnahme eingetroffen und zwar von Fr. Mag. R** O***** am 8.4.2021:**

Da ich nun durch Ihr Schreiben vom 29.3.2021 „offiziell“ meine Stimme zur Lage des Begleitweges nach Dorf an der Pram erheben darf, möchte ich Folgendes anmerken und zur Diskussion stellen:

M.E. sind die Wege über die Brücke sprich über den „Wohlleitner Bach“ viel zu schmal um mit dem Rad sicher darüber zu gelangen. Bitte um Stellungnahme Ihrerseits dazu. Mit freundlichen Grüßen Mag. Renate Ott

Stellungnahme Begleitweg nach Dorf an der Pram

Sehr geehrte Frau Mag. I

Das Brückenbauwerk ist nicht dafür ausgelegt um eine größere Verbreiterung herstellen zu können. Die Straßenmeisterei Raab hat die maximale Gehwegverbreiterung hergestellt. Für Fußgänger ist im Normalfall der Platz ausreichend. Radfahrer müssen im Bereich der Brücke das Rad schieben. Es ist ein Begleitweg und kein Radweg, deshalb sind die Radfahrer nicht vorrangig und müssen bei Begegnung mit Fußgänger vom Rad absteigen.

Freundliche Grüße!

Der Bürgermeister:

Entwurf der Verordnung

Verordnung über die Widmung eines Straßenstückes für den Gemeingebrauch und die Einreihung als Gemeindestraße.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau hat am 10.06.2021 gemäß § 11 (1) OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Der Errichtung des Begleitweges Riedau- Dorf/Pram, im Lageplan blau dargestellt, Parzelle Nr. KG. Vormarkt-Riedau, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gem. § 8 (2) Z. 1 OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F., eingereiht. § 2 Die genaue Lage der neuen Weganlage ist aus dem Lageplan (Katastermappe M 1:500) zu ersehen, der beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Bgm. Schabetsberger: Dass ihr euch nicht erschreckt, da geht es nicht um den ganzen Gehweg, sondern nur um ein paar Quadratmeter Richtung Ottenedt rüber. Der Plan war drinnen, es ist nur im Kreuzungsbereich.

Vize Bgm. Schmidseider verlässt um 20:27 Uhr die Sitzung

Bgm. Schabetsberger: In Wirklichkeit ist das nur eine Sache, damit wir es dann praktisch in unseren Unterlagen drinnen haben als Gemeindestraße. Es ist eine Stellungnahme eingetroffen und zwar von der Frau Mag. R***** O***** bezüglich des Brückenteiles über den Bach. Da habe ich ihr zurückgeschrieben, dass es laut Auskunft der Straßenmeisterei nur in der maximal möglichen Breite gemacht worden ist, was dieses Brückenbauwerk von der Konstruktion her zulässt. Breitere Brücken können sie aus statischen Gründen nicht machen. Gibt es zu diesem Punkt noch Wortmeldungen? Wenn nicht, lasse ich darüber abstimmen, dass wir die Verordnung so machen!

Beschluss: 23 JA-Stimmen, Vize Bgm. Schmidseider war nicht anwesend. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen.

TOP. 13.) Genehmigungsausschuss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6. 4 „Schmidleitner“

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der letzte diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss wurde auf der Amtstafel, der Homepage und der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Es erfolgte auch die Verständigung der betroffenen Anrainer, Landwirtschaftskammer und Amt der OÖ. Landesregierung.

Folgende Stellungnahmen sind eingetroffen und wurde den Fraktionen im Amtsvertrag übermittelt.

Marktgemeindeamt Riedau
Zl.:
Eingel. 19. Mai 2021

AL	Gau	Karte
Buchr.	ufelds	Allgem.

**Landwirtschaftskammer
Oberösterreich**
BBK Ried Schärding
Volksfestplatz 1
4910 Ried im Innkreis
T +43 50 6902-4200
F +43 50 6902-94200
www.ooe.lko.at
ried.schaending@lko-ooe.at
Dr. DI Max Schneglbberger
T +43 50 6902-4221
max.schneglbberger@lko-ooe.at
Ried, 18. Mai 2021

Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 6.4
031-20-6.4-2021-Ge
Schreiben vom 07.04.2021, Eingang 15.04.2021
Stellungnahme der BBK

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirtschaftskammer Ried Schärding erhebt gemäß § 33 bzw. § 36 OÖ. ROG 1994, LBGl. Nr. 114/1993 aus agrarischer Sicht zu Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 6.4 - keinen Einwand.

Freundliche Grüße
Max Schneglbberger
DI Dr. Max Schneglbberger
Dienststellenleiter

nicht genehmigt



Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau			
Zi:			
Eingel: 31. Mai 2021			
Alt:	Bau:	Prozess:	Sign:
Baujahr:	Schalter:	Angaben:	

Marktgemeinde Riedau:
Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änd. Nr. 4
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994
Zahl: 031-20-6-4-2021-Ge

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o. a. Flächenwidmungsplan-Änderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung ist eine Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 30 Abs. 8a (E-Ersatzbau) im Ausmaß von ca. 190 m² im Bereich der Grundstücke Nr. 604/2 und .66, beide KG Vornmark (M73) beabsichtigt.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass der beabsichtigte Änderungsantrag aus fachlicher Sicht grundsätzlich zur Kenntnis genommen wird.

Die erforderliche und noch zu vertiefende (zB Meldebefragung) Grundlagenforschung hinsichtlich des Baubestandes auf der ggst. Umwidmungsfälle, Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens) bzw. der rechtlichen Bestimmungen (gem. § 30 Abs. 8a wird im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der Sonderausweisung im Grünland abschließend nicht festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Klaus Mitterdorfer, BSc

Beilagen:
3 Stellungnahmen (BBA-RI, BHS, WW)

nicht genehmigt



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
4910 Riedl • Parkgasse 1



www.land-ooe.gv.at

Geschäftszeichen:
BBA-AP-2020-6953107-SchwaCh

Beauftragter: Dipl.-Ing. Alfred Schwaiblmair
Tel.: (+43) 7320 77 20-47610
Fax: (+43) 7320 77 20 24 76 89
E-Mail: info-bba-1.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Riedl, 12.05.2021

Marktgemeinde Riedau
Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 4
Stellungnahme Vorverfahren

zu ZL: RO-2021-185022/2-Ha

Gemeinde Riedau, Schmiedlechner,
Schwabn Nr. 3, Riedau;
Widmungsverfahren zu § 30 Abs. 8a ROG -
Bautechn. Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum gegenständlichen Widmungsverfahren wird aus bautechnischer Sicht folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Nachweis, dass das Gebäude für Wohnzwecke bestimmt und nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis (Kleingebäude) entspricht:

Kurze Beschreibung des Baubestandes: (Gebäudestruktur, Nutzung, etc.)

Beim gegenständlichen Objekt handelt es sich um einen Einhof, bestehend aus dem Wohntrakt und dem ehemaligen und mittlerweile ausgebauten Stalltrakt. Die Tenne mit angrenzenden Ösen ist ebenfalls im Einhof untergebracht. Das Gebäude in Mischbauweise bestehend aus zwei oberirdischen Geschossen ist mit einem Flachdach abgedeckt. Der Wohntrakt umfasst ca. 3/4 der Baubranz. An der Südseite ist eine zweigeschossige Garage angebaut.

Gesamtmessungen:

Länge: ca. 17,50 m, Breite: ca. 6,50 m, Grundfläche ca. 142,63 m²

Länge: ca. 8,15 m, Breite: ca. 3,00 m, Grundfläche ca. 26,90 m²

Gesamt verbaute Fläche: 169,52 m²

Der Baubestand entspricht einem Kleingebäude in der gültigen Fassung des
Oö. ROG 1994 nach dem 1.1.2021.



nicht genehmigt



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftssache:
BHSDForab-2021-187454/2-HdF
Beauftragter/in: Dipl.-Ing. Hanspeter Haberbauer
Tel.: +43 7712 3106-68460
Fax: +43 7712 3106 270369
E-Mail: bh-sil.post@ooe.gv.at

Scharding, 03.05.2021

Gemeinde Riedau
Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 4
Forstfachliche Stellungnahme im Vorverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zusammenfassung des Auftrages
Mit Schreiben vom **13.04.2021, RO-2021-186022/2-Ha**, ersucht die Abteilung Raumordnung um eine **fachliche Prüfung** im Rahmen des Vorverfahrens betreffend die **Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Riedau**.

Gegenstand:
Das gegenständliche Gebäude liegt in der Ortschaft Schwaben, etwa 1,5 km nordwestlich des Ortszentrums, am Rand einer landwirtschaftlichen Fläche, im Übergangsbereich zu einer 15 m entfernten Waldfläche im Westen und im nördlichen Anschluss an einen Teil der Flurstücksgrenze. Auf den gegenständlichen Parzellen steht ein 21 m langes und 10 m breites, zweigeschossiges, ursprünglich kleinlandwirtschaftlich genutztes Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die zugehörigen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind derzeit verpachtet, steht der Ortsplaner.

Gepplant ist eine Umwidmung von derzeit „bebaute(r) **kleinlandw. Gebäude**“ in dann „**Sonderausweisung Ersatzbau**“ im Bereich der **Flurstücksgrenze** Teilfläche der Parzelle 604/2 und die Parzelle 66, KG, Vormarkt-Riedau.

Beifund:
Nach **dem Luftbild (DORIS)** wird folgendes festgestellt:

Lage des **Waldes** zur geplanten Umwidmung: Die Parzellen 756/2, 614/3, KG Vormarkt Riedau ist Wald. Der liegt zur geplanten Umwidmung in westlicher Richtung, ca. 15 m entfernt
Bestand: Laubholz versch. Alters
Standort: Aufgrund der guten Bonität sind die Baumhöhen von 30 m zu rechnen
Festlegung des Gefährdungsbereich: 60 m

Durch Widmungen im Nahbereich des Wald kann es unter anderem zu Gefährdungen durch umstürzende Bäume und umfallende Äste kommen sowie der Beschattung bzw. der Beeinträchtigung durch Laubfall und Wurzelwuchs.
Sie können weiters zur Behinderung in der forstlichen Bewirtschaftung führen.

Konsequenzen und Schlussfolgerung



Ungültig

Durch die Nähe der Widmungsänderung zum Wald besteht ein Gefahren- und Konfliktpotential. Da es sich aber um einen Ersatzbau auf der selben Stelle für das bestehende Gebäude handelt, wird das Gefahren- und Konfliktpotential nicht erhöht.

Aus forstfachlicher Sicht wird die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung zur Kenntnis genommen.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Hanspeter Haferbauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Signats und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.lind-denkmalrecht.at/atomdatenlink>

Wenn Sie mit uns persönlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bu-hd-post@ooe.gv.at oder telefonisch an: Bezirksverwaltungsstelle Salzburg, Ludwig-Pegel-Gasse 11 - 13, 4780 Salzburg, und können Sie das Geschäftszeichen des Bescheids mitteilen. Sie sind persönlich für Sie da Paraschewsky@bz.mt.dn, Mo, Mi, Do, Fr: 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr. Informationen zur Suchen im Internet unter www.bescheid.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr; Di 07:00 bis 17:00 Uhr; Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lind-denkmalrecht.gv.at/daten/Hinweise/Hinweise.htm#lang-deutsch.

nicht genehmigt

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
WW-2016-12548/22-01

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges
Tel: (+43 732) 77 20-12480
Fax: (+43 732) 77 20-21 28 80
E-Mail: ww.pon@ooe.gv.at

Linz, 19.05.2021

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Gemeinde Riedau,
Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 4,
Stellungnahme Vorverfahren
Bezug: RO-2021-185022/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.4 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft die folgende Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)

Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilungen Wasserwirtschaft ebenfalls keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges

Hinweise:
Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Signats und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/elektronische-signatur>
Informationen zum Dokumentschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/dokumentschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



GR. Rosenberger: Ist es da wo die Huber Halle hinkommt?

Bgm. Schabetsberger: Nein! Schmidleitner, das ist das Elternhaus von der Frau Amtsleiterin Gehmaier in Schwaben.

GR. Rosenberger: Okay

Bgm. Schabetsberger: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stelle ich den Antrag, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes 6.4 Schmidleitner genehmigt wird.

Beschluss: Der Antrag wird mit 23 JA-Stimmen angenommen. Vize Bgm. Schmiedseder war nicht im Raum. Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

TOP. 14.) Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.6 „Pirnleithner – Raab“ und die Änderung des ÖEK Nr. 2 – Änderung 3

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt: Die Fraktionen haben von mir, im Amtsvertrag folgende Unterlagen erhalten:

Änderung Flächenwidmungsplan: Erklärung siehe ortsplanerische Stellungnahme von Hr. DI Altmann.

Beschluss Änderung ÖEK und Änderung Flächenwidmungsplan

An die Gemeinde: Marktgemeinde GIEDRU
Marktplatz 8-35
4758 GIEDRU

Antragsteller: Josef Pirnleithner - RAAB
Vorname Nachname 2a
4758 GIEDRU
Datum: 12.05.2021

Bekanntgabe von Planungsinteresse
für die Änderung des Bebauungsplanes
(§ 36, Abs. 3, Oö. ROG) Flächenwidmungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche, die Gemeinde GIEDRU den Bebauungsplan Nr. _____
im Bereich der Grundstücke Nr. 651 KG 48738
zu ändern.

Begründung:
Die Gemeinde GIEDRU möchte eine Lagerhalle
im Bereich der Grundstücke errichten

Die hierfür notwendigen Pläne und Unterlagen werden vom Ingenieurbüro für Raumplanung D.I. Gerhard Altmann, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen erstellt. Die für die Planerstellung/ -änderung anfallenden Kosten werden von mir (Antragsteller) im Sinne des §35 Oö.ROG (Kostenübernahme durch betroffene Grundeigentümer) übernommen.

Ich willige ein, dass meine für das Umwidmungsverfahren notwendigen personenbezogenen Daten u.a. auf den Tagesordnungspunkten in der Gemeinderatssitzung genannt und im Gemeinderatsprotokoll veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei Josef Pirnleithner (Kontakt Daten des Verantwortlichen) oder per E-Mail an office@gerhard-altmann.at (E-Mail-Adresse) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Josef Pirnleithner
Unterschrift des Antragstellers,
gilt zugleich als Beauftragung des Ingenieurbüros D.I. Gerhard Altmann

allgemeinformatariensuchen_topi_sender21.doc

Marktgemeinde Riedau
4752 Riedau 32/33

Grieskirchen, 02. 06. 2021
Dl. Gerhard Altmann
e-mail: altmann@raum-planA.at
riedau3_wohnwohlanstelle_6.doc

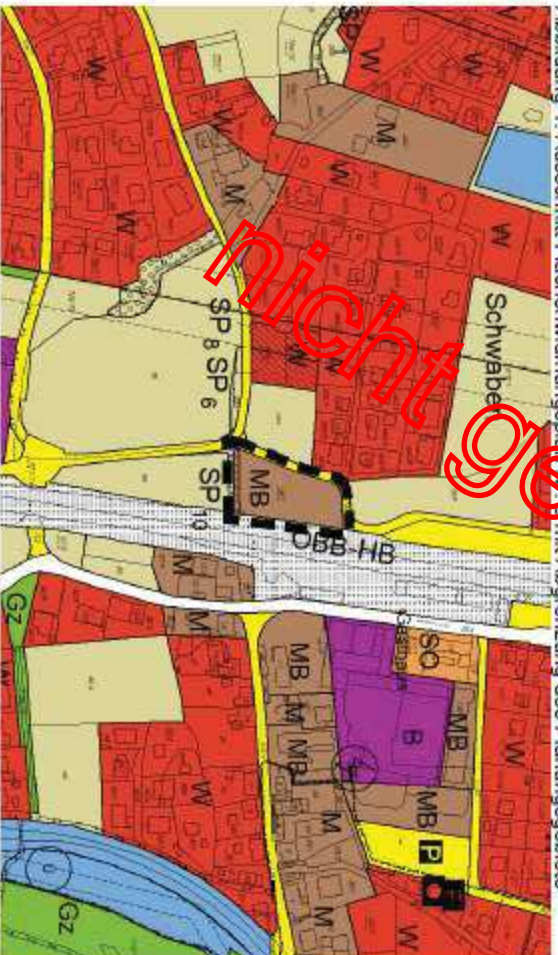
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6,6 – „Pirnleithner-Raabbau“ Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 3 Ortsplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

UMWIDMUNG

Der Marktgemeinde Riedau liegt ein Antrag auf eine Widmungsänderung für das Grundstück 651, KG Vormarkt Riedau vor, derzeit landwirtschaftlichem Grundland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet vor.

Abbildung 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan (FWP) mit Abgrenzung des Planungsgebiets



LAGE, NUTZUNG

Das gegenständliche Planungsgebiet mit einem Ausmaß von 3.321m² liegt etwa 550m westlich des Marktzentrums von Riedau im Ortsteil Schwaben.

Im Osten grenzt die Bahntrasse Wels – Passau an, im Süden landwirtschaftliches Grünland (als Bauernwartungsland für eine betriebliche Funktion), im Norden und Westen jenseits der Gemeindestraße ebenfalls überwiegend landwirtschaftliches Grünland, nur in einem Abschnitt einer Parzellenlänge von 30m schließt bebautes Wohngebiet an. Östlich der Bahntrasse sind die Baulandwidmungen der Fa. Leitz (B, MB) sowie gemischtes Baugebiet vorhanden.

Im westlich angrenzenden Wohngebiet sind ein- bis zweigeschoßige Einfamilienhäuser in offener Bauweise errichtet. Im geplanten Bauland ist die Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude der Fa. Huber Photovoltaik vorgesehen.

ERSCHLIESSUNG, INFRASTRUKTUR

Die Erschließung im motorisierten Individualverkehr erfolgt ausgehend von der Innviertler Landesstraße L513 bei km 15,7, über den dort bestehenden Knoten mit Linksabliegestreifen und die davon abzweigende, bahnbegleitende Erschließungsstraße nach Schwaben, welche weiterführt bis zum Bahnhofsbauplatz. Entlang dieser Straße verläuft westlich der Parzelle 54 ein durch die Bodenmarkierung abgegrenzter Fußgängerbereich (siehe Abbildung 4). Auf Höhe der Planungsgebiets findet dieser Fußweg derzeit keine Fortsetzung. Aus ortsplangehöriger Sicht wird empfohlen im Zuge der Bauplatzbewilligung die nötige Fläche für die Verbreiterung der angrenzenden Straße (von 6,0m auf 7,5m) abtreten zu lassen und damit den Fußweg oder Gehsteig Richtung Bahnhof zu verlängern.

Kanal und Ortswasserleitung befinden sich an der angrenzenden Straßentrasse.

An der südlichen Grenze des Planungsgebiets verläuft ein offener Graben, der das westlich gesammelte Oberflächenwasser über eine Vorröhre bis zum Kreuzungspunkt und anschließend im offenen Verlauf abführt. Zur Aufrechterhaltung dieses Grabens wird eine Schutzzone festgelegt, die bauliche Eingriffe und Geländeveränderungen verhindern soll.

Gemäß Verkehrskonzept (Verkehr aus dem Jahr 2007 von DI. Kleiner ist an der südlichen Grundgrenze zu Grundstück 27/3 die Herstellung einer Bahnunterführung als Fuß- und direkte Radwegverbindung ins Zentrum vorgeschlagen. Nach Angaben der Gemeinde hat sich allerdings diese Zielsetzung erdbirgt, weil die Grundflächen in östlicher Fortsetzung nicht verfügbar sind.

ORTSBILD, LANDSCHAFTSBILD, NATURRAUM

Das gegenständliche Planungsgebiet zwischen der Wohnsiedlung Schwaben und der Bahntrasse befindet sich in ebener Lage und wird gegenwärtig als Wiesenfläche genutzt. An den Grundstücksgrenzen sind dreiseitig Einzelbäume (Birken ...) sichtbar.

DI. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (T12 Landl), Telefon 0664/75046808

UIDNr.: ATUG5151015 Bankverbindung: RAIBA Feuerbach, BIC: RZOOAT21442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 2

Wesentlich erscheint hier, dass die geplante Hallenhöhe auf die Höhe angrenzenden Wohnbebauung Bezug nimmt.
Klage stellt sollte auch werden, dass keine Firmenwerbung über der Traufenkante bzw. bei Flachdach über der Attika angebracht wird.

FLÄCHENBILANZ

Die aktuelle Flächenbilanz der Gemeinde aus dem Jahr 2020 zeigt Baulandreserven in den Widmungskategorien MB und B im Ausmaß von 1,8ha, das sind etwa 18% des gewidmeten Baulandes in diesen Kategorien. Diese Reserven betreffen allerdings im Wesentlichen folgende drei Standorte

- südlich der B137 (Erweiterung des angrenzenden Betriebs geplant),
 - südlich Autohaus Wölfleder (Reserve Autohaus) und
 - am Kreisverkehr an der L513 (nicht verfügbar),
- und stellen für die geplante Nutzung daher keine Alternativen dar.

Zu den Bauwartungslandflächen und deren Verfügbarkeiten wird auf die ergänzende Stellungnahme zum Verfahren ÖEK-Änderung 2.1 vom 9.9.2020 hingewiesen und sind diese Angaben nach wie vor gültig.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Riedau ist die gegenständliche Fläche im „Funktionsplan“ nicht als Bauwartungsland für eine betriebliche Funktion dargestellt.

Im konkreten Fall ist also keine Übereinstimmung der Widmungsänderung mit dem ÖEK 2 gegeben und bildet daher eine ÖEK-Änderung die Voraussetzung für die beantragte Widmungsänderung.

Gem. §36, Abs. 2 Öö. ROG 1994 können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn öffentliche Interessen dafür sprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf die Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

Das öffentliche Interesse an der gegenständlichen Änderung liegt in der Herstellung der Planungsgrundlagen für die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen im Ort, wobei derzeit noch keine Angaben zur konkreten Anzahl von neuen Arbeitsplätzen vorliegen. Die betriebliche Funktion kann im konkreten Fall nur in eine Widmung als eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB) münden, weil im Nahbereich Wohngebiete vorhanden sind. Durch diese Beschränkung können auch Interessen Dritter ausreichend geschützt werden.

Die gegenständliche Widmungsänderung deckt sich mit den Raumordnungszielen und –grundsätzen nach §2 (1) Öö. ROG, insbesondere mit Z3 (Stärkung des ländlichen Raumes) und Z4 (Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft).

Eine Baulandeignung im Sinne des §21(1) Öö. ROG kann aus fachlicher Sicht bei Umsetzung der Schutzzone festgestellt werden.

Dr. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808
UIDNr.: ATU65151015, Bankverbindung: RAIBA, Feuerbach, BIC: RZOOAT21442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 3

Zusammenfassend kann daher aus ortsplannerischer Sicht dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Widmungsänderung empfohlen werden.

Mit freundlichen Grüßen



D.I. Gerhard Altmann
Ingenieurbüro für Raumplanung

(Anhang: Fotodokumentation)

nicht genehmigt

Fotodokumentation: Riedau Flächenwidmungsplanänderung 6.6 (Quelle: Orthofoto, Stand 2020; eigene Aufnahme vom 14.05.2021)

Abbildung 3: Ausschnitt Orthofoto Riedau mit Abgrenzung des Planungsgebietes



Abbildung 4: Ansicht des Planungsgebietes von Südosten



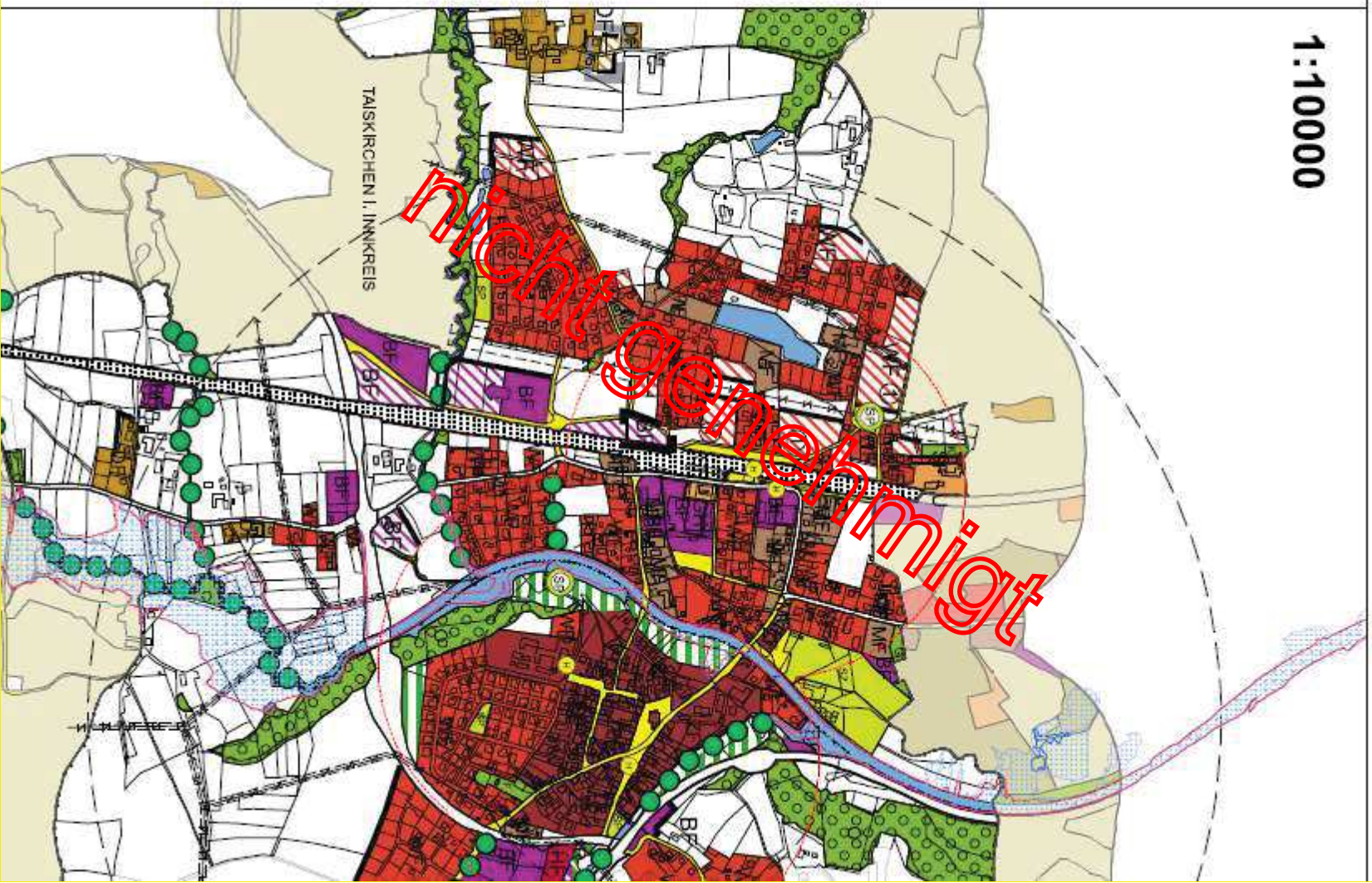
Dr. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808

UIDNr.: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA, Peuerbach, BIC: RZOOAT21442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 5

1:10000



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN MARKTGEMEINDE RIEDAU	EV. NR.	EV.NR.ÄNDERUNG
	ÖEK 2	ÖEK 2.3
	2019	

UNG

TEIL B: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 2 M 1:10000
ÄNDERUNG NR. 2.3

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZÄHL. DATUM	

nenplan

nenplan

RUNDSEIGEL	BÜRGERMEISTERIN	RUNDSEIGEL	BÜRGERMEISTERIN
GENEHMIGUNG			
DER OO. LANDESREGIERUNG			

INDMACHUNG	VOM
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM

nicht genehmigt

VERORDNUNGSPRÜFUNG	
DER OO. LANDESREGIERUNG	

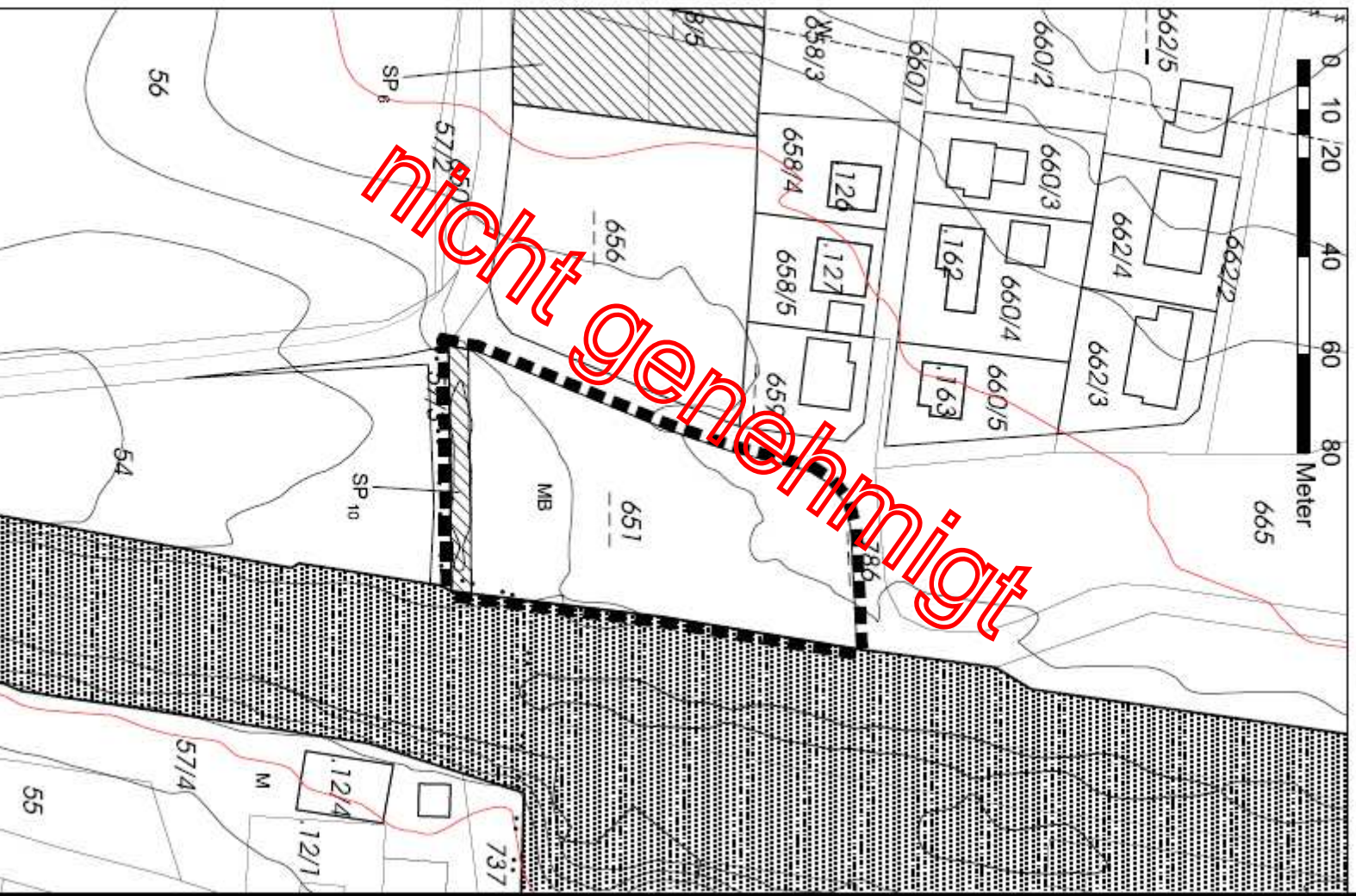
PLANVERFASSTER	NAME: Dipl.-Ing. Gerhard Altmann Ingenieurbüro für Raumplanung ANSCHRIFT 4710 Grieskirchen, Industriestraße 28
----------------	--

GRIESKIRCHEN	14.05.2021
--------------	------------

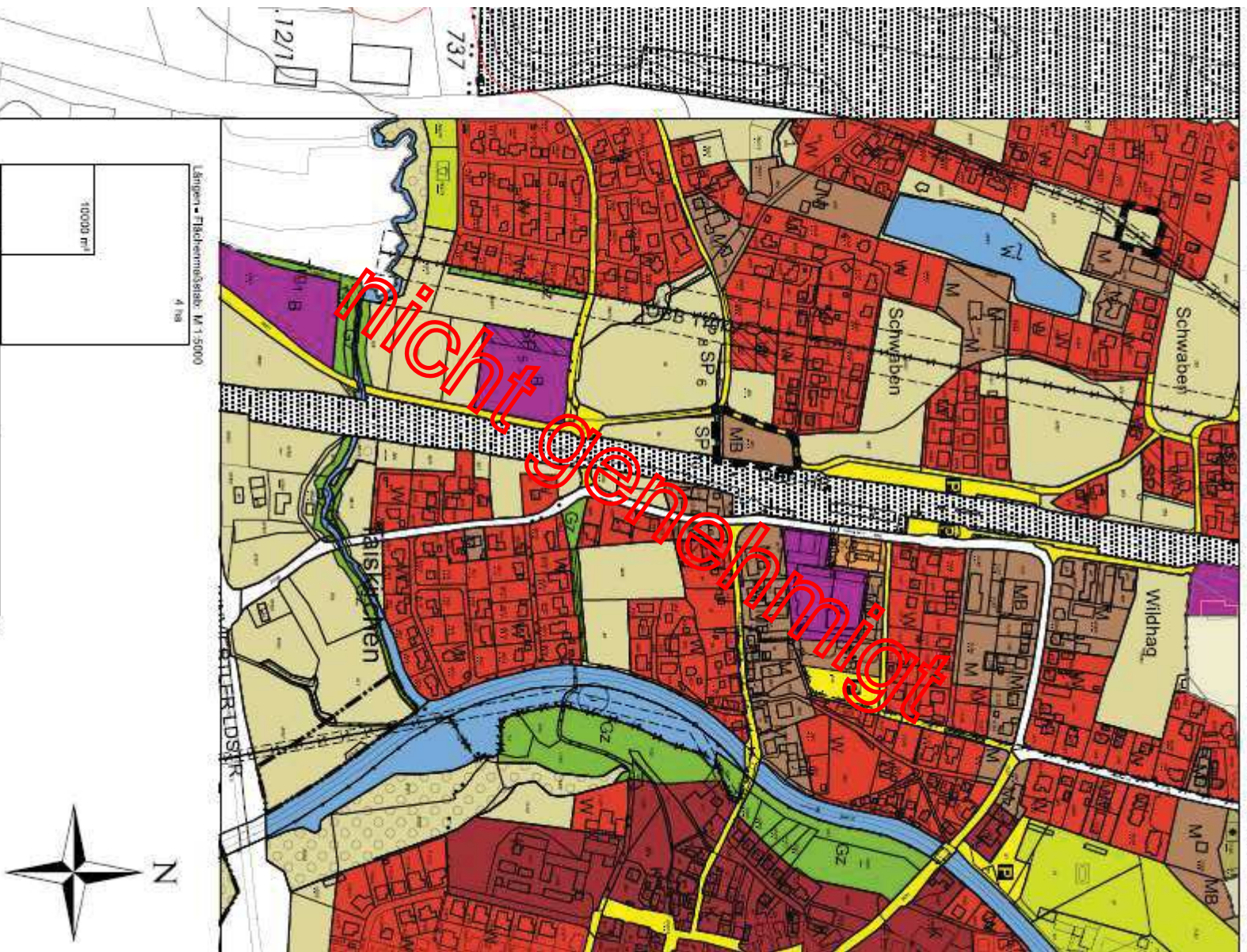
Rundseigel / Stempel	Ort	Datum	Unterschrift
----------------------	-----	-------	--------------

LAGEPLAN

M 1:1000



0 AUSSCHNITT FLÄCHENWIDMUNGSPLAN



LEGENDE

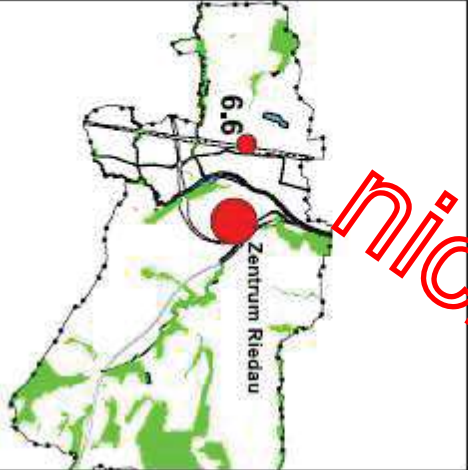
- W** Wiesengebiet
- W*** Weizenfeld für mehrjährige (festen) Weizen oder Getreide in verdichteter Flurbauecke
- O** Örtlichkeit
- K** Kemptel
- M** Gemischtes Baugebiet
- M*** Erweitertes gemischtes Baugebiet (unter Ausschluss bestimmter Wirtschaft)
- B** Betriebsgebiet
- SO** Sonstiges Gebiet
- SP** Schutz- oder Pufferzone im Stadland
- SP 2** Die Schutzzone ist so zu gestalten (z.B. Mähe Wäld., dass in angrenzender Bauleist der Schutz vor anfallenden Herabwasser gewährleistet ist, Wasser kann aufgrund der Oberflächengestaltung zur Zeit nicht abfließen, sondern in der Fläche verbleibt, offene Gräben, etc.)
- Fl** Fließender Verkehr
- P** Parkplatz
- L** Für die Landwirtschaft bestimmte Fläche, Grünland
- S** Sport- und Spielplatz
- F** Friedhof
- Ch** Chirolog
- T** Tümpel

ÄNDERUNGEN

GRUNDSTÜCKSNR.	UMWIDMUNG
KG Vornmarkt Riedau	IN
6.6	Ein geschütztes gemischtes Baugebiet (ca. 3.321 m ²) (w. mit Schutzzone SP 10)

Grundlage Lageplan 1:1000: DKM St. 1018

ÜBERSICHTSPLAN Maßstab 1:50.000



ÖK AUSSCHNITT
inkl. ÖK Änderung 2.3



- W** Wiesengebiet
- W*** Weizenfeld für mehrjährige (festen) Weizen oder Getreide in verdichteter Flurbauecke
- O** Örtlichkeit
- K** Kemptel
- M** Gemischtes Baugebiet
- M*** Erweitertes gemischtes Baugebiet (unter Ausschluss bestimmter Wirtschaft)
- B** Betriebsgebiet
- SO** Sonstiges Gebiet
- SP** Schutz- oder Pufferzone im Stadland
- SP 2** Die Schutzzone ist so zu gestalten (z.B. Mähe Wäld., dass in angrenzender Bauleist der Schutz vor anfallenden Herabwasser gewährleistet ist, Wasser kann aufgrund der Oberflächengestaltung zur Zeit nicht abfließen, sondern in der Fläche verbleibt, offene Gräben, etc.)
- Fl** Fließender Verkehr
- P** Parkplatz
- L** Für die Landwirtschaft bestimmte Fläche, Grünland
- S** Sport- und Spielplatz
- F** Friedhof
- Ch** Chirolog
- T** Tümpel

nicht genehmigt

Planung Stellung	FLÄCHENWIDMUNGSPLAN		EV. NR.		EV. NR. ÄNDERUNG	
	MARKTGEMEINDE RIEDAU		FW 6		FW 6,6	
			2019			
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR.6 ÄNDERUNG NR. 6,6 "Pirmleither-Raab" M = 1:5000						
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR.2 ÖEK ÄNDERUNG 2,3 BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM						
ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES			
AUFLAGE		VON	BIS	ZAHL		
				DATUM		
RUNDSEIGEL			BÜRGERMEISTER/IN		RUNDSEIGEL BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			KOMMACHUNG			
			KOMMACHUNG		VOM	
			ANSCHLAG		AM	
			ABNAHME		AM	
RUNDSEIGEL			BÜRGERMEISTER/IN			
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG						
PLANVERFASSER						
NAME: DIPL. ING. GERHARD ALTMANN Ingenieurbüro für Raumplanung ANSCHRIFT: 4710 Grieskirchen, Industriestraße 28						
GRIESKIRCHEN 18.05.2021						
Rundsigel/Stempel		Ort		Datum		Unterschrift

Vize Bgm. Schmideder kommt wieder in die Sitzung um 20:30 Uhr

Bgm. Schabetsberger: Das ist jetzt der Punkt den du vorhin gemeint hast, Bernhard.

GR. Rosenberger: Und zwar wegen Barrierefreiheit vom Bahnhof, hier hat Herr Altmann irgendwann einmal einen Plan, quasi als Möglichkeit, eingezeichnet gehabt, mögliche Unterführung, dass man mit dem Lift auf den Bahnsteig kommt.

Bgm. Schabetsberger: Das ist letzten durchgesprochen worden als die Sanierung von der Haltestelle gemacht worden ist.

GR. Schönbauer verlässt die Sitzung um 20:31 Uhr

Damals haben wir in Erwägung gezogen, dass die Gemeinde das Grundstück ankaufen kann, wo es dort praktisch einmal von vielen, vielen Jahren angeblich einmal einen kleinen Durchgang gegeben hat, dieser ist aber zugemacht worden. Da wäre es möglich gewesen es zu machen. Aber es ist leider nicht möglich da das Grundstück schon verkauft worden ist. Jetzt können wir nicht mehr hinüber, weil das ist Privatgrund.

GR. Rosenberger: Auf der anderen Seite?

Bgm. Schabetsberger: Weil sie es schon verkauft haben, deshalb ist es nicht möglich.

Wortmeldung des Zuhörers Sperl Ernst: Das ist Bahngrund!

Bgm. Schabetsberger: Hinten schon aber nicht vorne!

Wortmeldung des Zuhörers Sperl Ernst: Die Verängerung von der Vormarktstraße ist Bahngrund! Es wäre ein bisschen besser, wenn man bei der Kapelle durchfahren kann, aber das ist nicht notwendig.

Bgm. Schabetsberger: Möchtest du entlang der Bahn fahren oder wie?

Wortmeldung des Zuhörers Sperl Ernst: Die Vormarktstraße gradeaus, verlängern durch die Bahn durch.

Bgm. Schabetsberger: Das ist Privatgrund vorne

Wortmeldung des Zuhörers Sperl Ernst: Nein das ist Bahngrund

Bgm. Schabetsberger: Nein

Vize Bgm. Desch: Ist es jetzt Bahngrund oder Privatgrund?

Bgm. Schabetsberger: Privatgrund. Das hat Herr Praschl gekauft. Ganz einfach! Das wollten wir als Gemeinde damals kaufen als Bauhof, dann hätte es der Gemeinde gehört. Und das hat aber dann der Herr Praschl gekauft.

Vize Bgm. Schmidseher kommt wieder zurück zur Sitzung um 20:32 Uhr

GR Rosenberger: Wenn wir es umwidmen ist auch die theoretische Überlegung, dass dort etwas passiert erlegen?

Bgm. Schabetsberger: Es ist nicht erlegen, weil es ginge auf der anderen Seite genau die Grundgrenze, da ist das kleine Entwässerungsgerinne. Wenn man irgendwann mal etwas von den Privaten kaufen können, können wir immer noch etwas machen, nur die Realisierung ...

GR. Rosenberger: Deswegen habe ich gesagt rein theoretisch

Bgm. Schabetsberger: Theoretisch ist es möglich, aber jetzt ist es ein Privatgrund. Gut, gehen wir zum Projekt zurück. Die Firma Photovoltaik Huber möchte im Bereich, in Schwaben drüben, eine Lagerhalle und ein Büro errichten. Sie haben sich mit dem Grundbesitzer Pirnleithner zusammengesprochen, der würde ihnen dieses Grundstück verkaufen, vorbehaltlich, dass wir vom Land die Zusage bekommen, dass dieses Grundstück umgewidmet wird und dazu müssen wir eben jetzt die ÖEK-Änderung und die Flächenwidmungsplanänderung beantragen. Wenn der Gemeinderat dies positiv bewertet, dann wir dies nach Linz geschickt. Wenn wir es wieder einmal zurückbekommen, geht es im Gemeinderat wieder weiter. Hier noch die Information, was dort ungefähr passieren würde: Die Halle wird ca. 600 m² werden und ein Bürogebäude mit ca. 150 m². Die Lagerhalle hat eine Höhe von ca. 8 m und das Bürogebäude wird derzeit einstöckig geplant. Hier hat Herr Altmann einmal eine Änderung reingeschrieben, es wäre möglich, das Bürogebäude auch zweistöckig zu machen, da würde der Bau kleiner werden, aber das ist eine Detailsache, die der Planer planen soll, wie es die Firma dann haben will. Was wir uns dann noch genauer ansehen müssen, ist die Zufahrtsmöglichkeit für den LKW, weil natürlich die Sachen, die dort gelagert werden, nicht mit dem PKW sondern mit dem LKW angeliefert werden, das muss noch genau festgelegt werden, wo und wie er genau hinfahren darf. Aber das ist dann Sache, wenn die Umwidmung positiv wieder zurückkommt, dann gehen wir in die Details. Gibt es dazu Wortmeldungen?

GV. Windhager: Ja wie gesagt wir sind sehr froh, dass ein bereits in Riedau ansässiges Unternehmen, in Riedau bleiben kann und will. Er hat ja auch woanders geschaut und jetzt haben sie die Möglichkeit in Riedau zu bleiben. Wir sind dazu natürlich sehr positiv eingestellt.

ER. Uray verlässt die Sitzung um 20:35 Uhr

Bgm. Schabetsberger: Weitere Wortmeldungen? Wenn es keine mehr gibt, dann stelle ich den Antrag, dass wir den Genehmigungsbeschluss herbeiführen!

Beschluss: 22 JA-Stimmen; 1 Stimme enthalten von GR. Rosenberger; ER Uray ist nicht im Sitzungssaal

Top. 15.) Genehmigungsbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.5 „Raschhofer“ und die Abänderung des ÖEK Nr. 2 – Änderung 2.2

Der Tagesordnungspunkt 15 wurde abgesetzt

Top. 16.) Genehmigung einer Infrastruktur – Vereinbarung und Baulandsicherungsvertrag mit Friedrich und Barbara Raschhofer

Der Tagesordnungspunkt 16 wurde abgesetzt

Top. 17.) Kenntnisnahme über den Ruhestand von Amtsleiterin Katharina Gehmaier

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Amtsleiterin Katharina Gehmaier hat ihren Pensionsantritt angekündigt:



Top. 18.) Genehmigung über den Ausschreibungstext: Stellenausschreibung Amtsleiter/Amtsleiterin des Marktgemeindeamtes Riedau

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bürgermeister: Amtsleiterin Gehmaier hat mir am 11. Mai 2021 die Mitteilung gegeben, dass sie beabsichtigt mit 01.04.2022 in Pension zu gehen. Um eine reibungslose Übergabe der Amtsleitung zu gewährleisten, sollte sich der Gemeinderat jetzt mit der Nachbesetzung befassen. Ich habe mit ihr vereinbart gehabt, wir lassen es mal oben bis sie wirklich weiß ob sie im April gehen möchte, weil sie sich noch nicht sicher war. Aber sie hat von Amtswegen die Verpflichtung, dass sie es sechs Monate vorher bekannt geben muss, wenn sie dort gehen möchte. Das hat sich auch dann getan. Wir waren eigentlich der Meinung, dass es wahrscheinlich nicht wird. Aber es hat sich dann rausgestellt, dass es ihr trotzdem recht wäre, die Amtsleitung zum ehestmöglichen Termin zu übergeben. Ich habe dann noch, bevor wir das ausgemacht haben, ein persönliches Gespräch gehabt mit ihr und sie hat mich ersucht es jetzt einzuleiten damit es so schnell wie möglich über die Bühne gehen kann. Dass einmal zu der Mitteilung. Aufgrund dieser Mitteilung müssen wir jetzt schauen, dass wir eine Ausschreibung für die Amtsleiterstelle veröffentlichen. Für die Ausschreibung ist der Gemeinderat zuständig. Wir haben uns da andere Stellenbeschreibungen von anderen Gemeinden in unserer Größenordnung angesehen, wo in letzter Zeit ein Amtsleiterposten nachbesetzt worden ist und haben es einmal so aufgeschrieben wie wir es eben bei den anderen gesehen haben. Bei der Diskussion intern und auch mit einigen anderen Gemeinderäten ist es dann so gekommen, dass wir die Ausschreibung zumindest für 2 Monate machen sollen und ich würde jetzt vorschlagen, dass wir als Abgabetermin den 2. August 2021 17:00 Uhr bekannt geben. Da ist dann genügend Zeit, dass sich die Personen, die den Posten wollen, bewerben können. Ich ersuche bitte den Reinhard, dass er jetzt gleich einmal einen Termin vorgibt, dass wir vielleicht eine Woche oder 14 Tage darauf, gleich mal einen Personalbeiratssitzung machen können. Weil wir dann im Anschluss eine Gemeinderatssitzung brauchen, wo dann der Amtsleiterposten bestimmt wird. Die Vergabe des Postens ist nicht Vorstandssache sondern Gemeinderatssache. Gibt es zu den Ausschreibungsunterlagen Wortmeldungen?

Herr Uray Heinz ist um 20:41 Uhr in den Sitzung gekommen.

Vizebgm. Desch: Grundsätzlich zur Amtsleiterin, ich habe vor ein paar Monaten einmal mit ihr geredet, dass sie vielleicht ein wenig länger bleibt. Aber für mich ist es verständlich, weil mein Motto: Wenn du gehen kannst, musst du gehen! Man weiß ja nicht wie es in der Zukunft aussieht. Zweitens die Ausschreibung, bin ich auch der Meinung es sollte bis mindestens Anfang August gehen: 02. August 2021 wäre für mich in Ordnung oder vielleicht auch Mitte August, aber 2ter passt auch. Da haben die Bewerber fast zwei Monate Zeit, dass sie sich bewerben können. Weil gerade bei diesem Posten finde ich es sehr wichtig, das ist der sogenannte Chefposten. Ob jetzt der Amtsleiter oder der Bürgermeister Chef ist, ist jetzt Auslegungssache! Dies sollte schon länger sein wie bei einem anderen Posten, weil da haben wir grundsätzlich 3-5 Wochen. Und gerade beim Chefposten bin ich schon dafür, dass keiner sagen kann: Hui, das war eine „Horrukaktion“, gerade 2-3 Wochen, das habe ich nicht gesehen, dass kann ich nur befürworten.

GR. Kopfberger: Ja, es ist eine große Entscheidung diese Position zu besetzen und mir ist der Gedanke gekommen, es steht ja die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl an und da, wie gesagt ist mir der Gedanke gekommen, es könnte sich bei diesen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen etwas verändern und da habe ich überlegt: Dass wir alle diese Position erst nach der Gemeinderatswahl festlegen. Ich habe jetzt zu wenig Einblick in die Arbeitsaufteilung in der Gemeinde. Es hängt auch sehr stark ab, wieviel die Kathi noch anwesend ist. Ich weiß ja nicht wie ihre gesundheitliche Situation ist, ich habe einmal gehört, dass dies die Hauptgründe sind. Mit der Einarbeitungszeit, ich könnte mir vorstellen, wenn die Entscheidung im November 2021 fällt, wäre meiner Meinung nach auch noch genügend

Zeit, die Aufgaben zu übergeben und wieviel Einarbeitungszeit notwendig ist weiß man ja erst, wenn man weiß welche Personen sich bewerben und deshalb bin ich zu dem Gedanken gekommen, die Entscheidung erst nach der Wahl zu treffen.

Bürgermeister: Deine Gedankengänge sind sicher positiv gemeint, aber es lässt sich leider nicht verwirklichen, weil der Amtsleiterposten ist nicht was, was du von heute auf morgen übernimmst. Wenn du sagst du möchtest es erst im November übergeben, gehen wir davon aus es bewirbt sich jetzt einer der 3 Monate Kündigungsfrist hat. Dann brauche ich nicht mehr nachdenken, ob dieser noch eine Einarbeitungsphase hat. Ganz einfach. Es ist auch nicht wünschenswert, dass wir so lange warten, weil ob jetzt der alte Gemeinderat oder der neue Gemeinderat die Entscheidung trifft, ist komplett egal, weil es eine sachliche und keine politische Entscheidung ist. Ich hoffe halt zumindest, dass es keine politische Entscheidung ist, das wäre das schlechteste was eintreffen könnte. Das Ersuchen von der Kathi ist eindeutig! Sie hat mich gebeten, dass die Entscheidung so bald als möglich getroffen wird, damit die Übergabephase ordnungsgemäße gemacht werden kann. Und dass ist, wenn wir es im November beschließen, nicht möglich! Deshalb nochmal: Ich wünsche mir, dass wir allgemein, alle miteinander sagen, okay bis August ziehen wir das durch. Dann sehen wir im August in der Gemeinderatssitzung, soviel Bewerber haben wir. Es braucht keiner glauben, dass sich da 10 Personen bewerben werden, weil wenn man sich rundherum die Gemeinden so ansieht, welche einen Amtsleiterwechsel gehabt haben, die meisten haben froh zu sein, wenn sie eine Bewerbung gehabt haben. Es haben auch welche gar keine Bewerber gehabt, die haben es dann nochmal aufschreiben müssen. Der Posten ist nicht so begehrt, dass sich da 10 anstellen. Wir haben Gott sei Dank das Glück, dass wir intern eine fachkundige sehr gute Person haben, die sich um den Posten bewerben wird, aber auch dieser Person müssen wir zugestehen, dass diese eine längere Einarbeitungsphase braucht, da das Aufgabengebiet sehr, sehr umfangreich ist.

Vizebgm. Schmidseider: Also die Vorgehensweise finde ich sehr positiv, nur bin ich strikt, ich betone strikt, dagegen, dass man vor der Wahl den Entschluss fasst.

Bürgermeister: Ich habe gerade gesagt warum es vor der Wahl sein soll.

Vizebgm. Schmidseider: Ich finde, dass der neue Gemeinderat da mitentscheiden soll. Ich glaube das ist ein ganz ein logischer Fall.

Bürgermeister: Das geht sich zeitlich nicht aus.

Vizebgm. Schmidseider: Das geht sich zeitlich sehr wohl aus.

Bürgermeister: Nein.

Vizebgm. Schmidseider: Nur weil du dir es einbildest.

Bürgermeister: Das bilde ich mir nicht ein, sondern es war der Wunsch von Kathi. Und erzähl nicht immer Sachen die nicht stimmen. Ich hätte dieses Schreiben nicht öffentlich gemacht, wenn Kathi nicht gesagt hätte ich soll es machen.

Vizebgm. Schmidseider: Ist eh okay.

Bürgermeister: Das ist ihre Entscheidung.

Vizebgm. Schmidseider: Nochmal! Ich bin trotzdem strikt dagegen, dass wir es vor der Gemeinderatswahl beschließen.

Bürgermeister: Das geht sich nicht aus.

Vizebgm. Schmidseider: Du wirst es schon sehen, dass es geht.

GR. Klugsberger: Du hast natürlich recht, als du gesagt hast es soll keine politische Entscheidung sein. Aber gerade für den Bewerber könnte es ein Grund sein, wenn ich mit jemanden zusammenarbeiten muss, mit dem ich nicht kann! Die Wahl könnte ein Grund sein, dass sich jemand zusätzlich bewirbt oder nicht.

Bürgermeister: Das sind genau die Meldungen, wo du politisch arbeitest.

Vizebgm. Schmidseider: Nein, das kann so sein.

Bürgermeister: Ein Bürgermeister sucht sich nicht seinen Amtsleiter aus, der Bürgermeister kann alle zwei Jahre gewechselt werden und ein Amtsleiter wechselt nicht alle paar Jahre. Der Amtsleiter muss die tragende Säule in der Gemeinde sein.

GR. Klugsberger: Ich habe von der anderen Seite geredet, den Bewerber ist es vielleicht wichtig, dass er es weiß.

Bürgermeister: Wenn er es nicht weiß, wenn er es nicht will, braucht sich dieser eh nicht bewerben, das hat eh keinen Sinn, dass sich dieser bewirbt. Entweder er will den Job machen oder er will eine bestimmte Person als Bürgermeister haben, also das ist politisch und das wollen wir nicht!

Vizebgm. Schmidseider: Das hat mit dem gar nichts zu tun.

GV. Arthofer: Also ich muss auch ganz klar sagen, dass man der Person, die es dann wird, genug Einarbeitungszeit geben sollte. Ich glaube, dass es mit November, glaube nicht, dass es schon mit Oktober vergeben werden kann, glaube eher, dass es November dann wird und dass das eindeutig zu kurz ist. Wenn man sich Malskirchen ansieht, die haben es am 26. Februar 2021 ausgeschrieben für einen Job ab 01.04.2022, also das ist über ein Jahr mehr! Und das nächste was ich sagen muss ist, dass ein Amtsleiter oder eine Amtsleiterin schon soweit sein muss, dass ich mit allen Bürgermeistern egal wer es wird, weil wahrscheinlich hat diese/r in seine Arbeitszeit mehrere Bürgermeister und man muss mit alle können und soweit muss er/sie schon so weit sein, dass ich mit denen zusammenarbeite.

GR. Humer: Ich finde, dass es der alte Gemeinderat entscheiden kann. Aber die Bewerbungsfrist wäre mir fast zu kurz. Wenn man diese noch verlängern könnte?

Bürgermeister: Wir haben jetzt zwei Monate, fasst drei Monate.

Michel Desch: Nein.

Bürgermeister: Also, Entschuldigung, knapp zwei Monate.

GR. Humer: Wenn wir es um eine Woche verlängern könnten wäre es Mitte August. Das finde ich würde passen.

Bürgermeister: Wir haben jetzt gesagt, das wäre der 02. August 2021, es kommt morgen raus!

GR. Humer: Wenn man noch zwei Wochen dazugeben wäre es egal.

Vizebgm. Desch: Mach bis 10. August oder 09. August, wäre auch egal.

Bürgermeister: Machen wir Montag, 09. August, 17:00 Uhr? Dass wir es bis dorthin haben und dass wir dann in dieser Woche noch eine Sitzung vom Personalbeirat machen? Und

nach den Feiertagen, dass wir dann entweder am 19. August oder 26. August eine Gemeinderatssitzung machen, wo wir es dann entscheiden! Dann hat die Person genug Zeit für die Einarbeitung!

Frau Brigitte Heinzl verließ um 20:50 Uhr die Sitzung, kommt um 20:53 Uhr wieder in die Sitzung.

GV. Windhager: Vorab habe ich noch eine Ergänzung zur Ausschreibung: Und zwar möchte ich bitte dort drinnen stehen haben „unbedingt zu erfüllenden besondere Voraussetzungen“ und zwar dass dieser Punkt unbedingt noch hineinkommt: Gute EDV-Kenntnisse und MS-Office Kenntnisse, denn dieser Punkt ist nicht drinnen. Ich glaube für einen Amtsleiter ist das sehr, sehr wichtig, dass dieser wirklich umgehen kann mit einem Excel, mit dem Word und mit den EDV Programmen. Das ist, glaube ich, ganz ein wichtiger Punkt der in der Ausschreibung drinnen sein sollte.

Vizebgm. Desch: Das finde ich gut.

Bürgermeister: Das können wir gerne noch reingeben.

GV. Windhager: Wenn der Brief von der Kathi jetzt nicht gekommen wäre, so wie du gesagt hast. Wenn der jetzt nicht gekommen wäre, sondern erst in 2 Monaten, dann wäre der Posten auch erst nach der Wahl besetzt worden. Es wäre sinnvoll, dass die Bewerbungsfrist bis nach der Wahl lautet wo klargestellt ist wer der Bürgermeister ist, da dieser trotzdem mit dem in Zukunft eng zusammenarbeiten muss. Der Amtsleiter und der Bürgermeister müssen eng zusammenarbeiten. Dann steht die Frage nicht im Raum wie geht die Wahl aus, für beide Seiten ist es besser, wenn diese wissen mit wem sie die nächsten sechs Jahre zusammenarbeiten muss. Ich glaube es wäre fair für beide Seiten. Das wäre eine vernünftige Sache.

Bürgermeister: Ich habe es dir vorhin eh schon gesagt, das Ersuchen ist von der Amtsleiterin gekommen. Ich bin auch davon ausgegangen, dass sie zumindest noch 2 Jahre da ist, das hätten wir intern schon längere Zeit besprochen gehabt, dass es nicht im Zusammenhang mit der Wahl steht. Aber es sind in letzter Zeit Sachen gekommen, wo sie dann gesagt hat: Nein sie möchten den ehestmöglichen Termin machen, weil sie es so wünscht. Sie hat mir den Brief damals gegeben, ich habe gesagt, ich gebe ihn dir jetzt mal „Pro forma“, weil das befristet ist zu tun. Ob wir es dann so machen oder nicht das legen wir noch fest. Deshalb habe ich auch noch nichts gesagt, aber danach ist noch etwas entstanden wo sie dann gesagt hat: Nein ich gebe ihn dir jetzt damit wir es ehest möglich durchziehen können. Wir brauchen die Übergabezeit und das hat mit Fairness, meiner Meinung, gar nichts zu tun. Weil der Bürgermeister, ob es ich bin, oder jemand anders, der muss sich dann eh mit der Amtsleitung zusammenreden. Und die Entscheidung ob es diese Person wird oder die andere, das spielt damit keine Rolle! Das hat damit nichts zu tun. Ein Amtsleiter muss sich um anderes kümmern, dem muss es egal sein ob es ein blauer, grüner, schwarzer oder roter Bürgermeister ist. Der hat mit allen Bürgermeistern zu arbeiten.

Vizebgm. Desch: Grundsätzlich ist es schon zu sagen, dass der Bürgermeister sich nicht die Amtsleitung aussucht. Das macht der Gemeinderat, im Gemeinderat sind alle Fraktionen vertreten, es kann sich auch bis August der oder diejenige bewerben, der mit dem nächsten, wen er glaubt das Bürgermeister wird. Und dann wird der Gemeinderat das entscheiden. Noch was zum Gemeinderat, wenn man da jetzt in die Runde sieht, dass die die heute hier sitzen wahrscheinlich 8 – 12 Leute wieder hier sitzen. Wir fallen auch auf 19 Mitglieder runter.

GR. Eichinger: Weil ihr von der Fairness gesprochen habt. Auch wenn es ein neuer Bürgermeister wird, wenn die Person schon eingearbeitet ist. Jetzt sagen wir mal, wenn der Herr Hansbauer Bürgermeister werden würde, braucht er jemanden neben ihm, der die

Geschäfte schon in- und auswendig kennt. Deswegen bin ich ganz ehrlich gesagt, eine gewisse Fairness den neuen Bürgermeister gegenüber, dass dieser schon eine Person neben sich hat, die schon eingearbeitet ist. Wenn wir das im November machen, und ich habe jemanden mit einer 3monatigen Kündigungsfrist habe und das hat fast jeder in diesem Posten. Wenn die Kathi im April geht und die neue Amtsleitung erst im März kommt, dann haben sie zusammen nur einen Monat Zeit, das geht nicht. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ist gegenüber dem neuen Bürgermeister.... Dass man nicht mit jedem kann, dass ist klar, aber da müsste ich alle sechs Jahre meine Arbeit wechseln. Ja, es kann alle sechs Jahre ein neuer Bürgermeister kommen. Wenn jetzt jemand kommt der sagt mit dem Bürgermeister kann ich, mit dem nächsten kann ich nicht, dann ist es so. Mann muss oft den Chef auch einfach hinnehmen. Ich kann auch nicht sagen, jetzt hat er die Firma, jetzt muss ich wieder meine Arbeit wechseln. Ich glaube, dass es auch für einen neuen Bürgermeister wichtig ist, dass er jemanden neben sich hat, der schon eingearbeitet ist und der es wirklich kann. Weil Kathi jetzt schon krankheitsbedingt nicht viel da ist, denk ich mir ist es wichtig, dass da eine Person schnell kommt die es macht. Meiner Meinung nach!

GR. Kopfberger: Ich bin mir nicht sicher, ob bei Selbstkündigung diese drei Monate Kündigungsfrist stimmt! Das ist eher bei einer Arbeitgeberkündigung.

Mehrere vom Gemeinderat und Bürgermeister: Nein!

Es wurde viel durcheinander gesprochen, es wurde nichts verstanden!

GR. Eichinger: Du musst den Arbeitgeber und -nehmer gleichstellen!

GR. Kopfberger: Ich sehe das grundsätzlich auch so ähnlich! Laut Ausschreibung ist das Beschäftigungsverhältnis auf drei Jahre befristet und kann dann verlängert werden.

Bürgermeister: Das ist nicht laut Ausschreibung, sondern das ist ein Gesetz. Der Amtsleiterposten ist nicht mehr wie früher, dass du ihn bekommst und dann bist du es ewig, sondern dieser ist immer zeitlich befristet. Und nach drei Jahren kann das Dienstverhältnis verlängert werden.

GR. Kopfberger: Auf jeden Fall muss sich nach drei Jahren der Gemeinderat damit befassen.

Bürgermeister: Genau! Und sollte sich dann rausstellen, dass die Amtsleitung und der Bürgermeister sich gegenseitig die Köpfe einschlagen, dann wird das Dienstverhältnis wahrscheinlich nicht mehr verlängert.

GR. Kopfberger: Ich sehe es dann durchaus pragmatisch, wenn die Entscheidung nicht so gelungen ist, dann hat man zumindest eine Frist.

GV. Windhager: Ich glaube aber auch, dass die Frau Gehmaier bereit ist, vielleicht, nicht vielleicht, dass ist so, wenn es wäre oder wenn es gewünscht ist, dass sie die neue Amtsleitung in der Einarbeitungsphase noch länger unterstützt.

Bürgermeister: Ich glaube, dass du nicht das Recht hast für Kathi etwas zu sprechen.

GV. Windhager: Bitte?

Bürgermeister: Du hast nicht das Recht für Kathi zu sagen, das machen wir so! Lass bitte die Entscheidung bei der Person die sie gemacht hat. Sie hat gesagt sie möchte am 01. April 2022 in die Pension gehen, darum will sie es jetzt schon geregelt haben! Dass die Übergabe ordnungsgemäß gemacht werden kann.

GV. Windhager: Ich habe auch mit ihr gesprochen!

Bürgermeister: Gibt es noch Wortmeldungen? Wenn nicht stelle ich den Antrag, dass wir den Ausschreibungstext, mit der Erweiterung bei unbedingt zu erfüllende Aufnahmekriterien: Gute EDV Kenntnisse reingeben und die Bewerbungsfrist bis spätestens 09. August 2021 bis 17:00 Uhr abgegeben werden muss! Wer dafür ist bitte Zeichen mit der Hand!

Beschluss: JA-Stimmen von
NEIN -Stimmen von
Stimmenthaltung: GR. Brigitte Ebner

Fürstimmen: FPÖ Fraktion, SPÖ Fraktion und Bernhard Rosenberger

Enthaltungen: Brigitte Ebner, ÖVP Fraktion

Gegenstimmen: Karl Kopfberger

Michael Desch: Ich möchte noch kurz etwas sagen, ich habe es mir gerade rausgesucht: Die Kündigungsfrist beträgt bei beiden bei einer Dauer eines Dienstverhältnisses von über 15 Jahre, 5 Monate. Und wie lange ist die Kathi schon da?

Petra Langmaier: Darf ich was sagen?

Einige vom Gemeinderat: Ja!

Petra Langmaier: Also wir haben nicht das Dienstrecht so wie alle anderen Angestellten. Wir haben bei uns ein GDG. Wir haben bei uns ein Gemeinde- und Dienstrechtsgesetz 2002 und dieses kommt bei uns zur Anwendung. Wir haben andere Kündigungsfristen wie andere Angestellte, das ist so. Ich kann es euch auch gerne vorlesen, wenn ihr wollt. Wie es zum Beispiel im Gemeindedienst ist, und wir werden wahrscheinlich jemanden vom Gemeindedienst anstellen. Hoffe ich halt. Bei weniger als 6 Monaten haben wir eine Woche, bei 6 Monaten haben wir 2 Wochen, bei 1 Jahr haben wir ein Monat, bei 2 Jahren haben wir 2 Monate, bei 5 Jahren 3 Monate, bei 10 Jahren 4 Monate und bei 15 Jahren 5 Monate.

Bürgermeister: Gut! Es ist einmehrstimmig angenommen worden. Die Stellenausschreibung geht morgen raus. Und ich bitte Herrn Reinhard Windhager gleich einmal eine Personalratssitzung festzulegen

Bsp. Stellenausschreibung Marktgemeinde Taiskirchen im Innkreis:



Marktgemeindeamt
Taiskirchen im Innkreis
Hofmarkt 29, 4753 Taiskirchen i.L.
Pol. Bezirk Ried i. L., Oberösterreich
www.taiskirchen.at; gemeinde@taiskirchen.ooe.gv.at

Taiskirchen i.L., den 26. Februar 2021

Stellenausschreibung

Gemäß §8 und §9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i. d. g. F. wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 2021 folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Amtsleiterin/Amtsleiter **des Marktgemeindeamtes Taiskirchen im Innkreis** **(Funktionslaufbahn GD 10.1, Vertragsbedienstetenverhältnis)**

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (Vollzeit) und die Besetzung ist ab 01.04.2022 vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt auf Basis des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idGF. Anrechenbare Vordienstzeiten werden berücksichtigt.

Für Bewerber, die noch keine Erfahrung im Gemeindedienst haben, ist vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 eine Einschulungsphase als Vertragsbediensteter in der Funktionslaufbahn GD 14.1 vorgesehen.

Für Bewerber, die bereits Erfahrung im Gemeindedienst haben, wird die Einschulungsphase entsprechend der bisherigen Verwendung kürzer festgelegt.

Die Bestellung der/des Amtsleiterin/Amtsleiters erfolgt vorerst befristet auf 5 Jahre.
Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre zu befristen sind.

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz: Diese Ausschreibung gilt sowohl für männliche als auch für weibliche BewerberInnen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Leitung des Marktgemeindeamtes und selbstständige Lenkung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Marktgemeinde
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Bürgerversammlung/Bürgermeister, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung
- Organisation der Gemeindeverwaltung und Geschäftverteilung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und sonstigen Ausschussbeschlüsse
- Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes, Finanzausschusses und des Prüfungsausschusses sowie an anderen Unterausschusssitzungen zu finanziell bedeutenden Themen
- Finanzierungs-, Rechts-, Vertrags- und Personalangelegenheiten sowie Verordnungen Bauvorhaben und Projekte der Marktgemeinde
- Hauptverantwortung für die Entwicklung von Hoch- und Tiefbauvorhaben der Marktgemeinde und des VFI & Co KG, insb. der projektbezogenen Finanzplanung und der Förderabwicklung
- Mithilfe bei Budgeterstellung und der Mittelfristigen Finanzplanung
- Geschäftsführung des VFI & Co KG der Marktgemeinde Taiskirchen i.L.
- Gestaltung bzw. Weiterentwicklung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen bedürfnis- und kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Standesamt



Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- Körperliche und gesundheitliche Eignung
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Unbedingt zu erfüllende besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau einer Absolventin oder eines Absolventen einer höheren Schule (kann auch durch umfangreiches Fachwissen bzw. durch mehrjährige Berufserfahrung ersetzt werden) oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses mit Reifeprüfung
- Dienstausbildung entsprechend der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005, wobei die Dienstausbildung oder allenfalls fehlende Module und/oder Ausbildungstypen innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Verwendung abzuliegen sind
- Führerschein Gruppe B

Wünschenswerte Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Führungs-, Sozial-, Management- und Mitarbeiterführungskompetenz
- Konfliktlösungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Praktische Erfahrung durch mehrjährige Berufspraxis in einer Gemeindeverwaltung
- Erfahrung als Führungskraft und als Projektverantwortliche/r sowie als Projektleiter und wirtschaftliches Verständnis für die Wirtschaftsbetriebe der Marktgemeinde (z.B. AGA, Wohn- und Geschäftsbauten, u.a.)
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und zu Weiterbildungen im fachlichen und persönlichen Bereich, sowie persönliche zeitliche Flexibilität
- Gutes und sicheres Auftreten, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- Objektivität, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeiten
- Gute EDV-Kenntnisse – Erfahrung im Umgang mit gemeindeadministrativen EDV-Anwendungen wären vorteilhaft

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Die Marktgemeinde Taiskirchen im Innkreis beschließt das Recht vor, mit einzelnen Bewerber/innen/Bewerbern Vorstellung- und Korbtests, Tests und/oder sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbung:

Die Bewerbung ist schriftlich bis spätestens Freitag, den 28. Mai 2021, 12.00 Uhr, beim Marktgemeindeamt Taiskirchen, 1. Etage, 4230 Taiskirchen im Innkreis, 4230 Taiskirchen im Innkreis, anzuschließende Unterlage: Lebenslauf, aktuelles Ausweisfoto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweise über einschlägige Berufserfahrung, Bewerbungsbogen, Zeugnisse und Nachweise über bisherige berufliche Verwendungen.

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Johann Weirathmüller (Tel.: 0664 557 53 41) oder Amtsleiter Herr Johann Einböck (Tel.: 07764 72 92-12) gerne zur Verfügung.



Entwurf Ausschreibungstext: Stellenausschreibung eines Amtsleiter/Amtsleiterin für das Marktgemeindeamt Riedau (Funktionslaufbahn GD 11.1)



MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

Bez. Schöding - Oberösterreich
4752 Riedau
Marktplatz 32-33

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Riedau

gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idGF. wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Juni 2021 folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Amtsleiter/Amtsleiterin der Marktgemeinde Riedau (Funktionslaufbahn GD 11.1, Vertragsbedienstete/r)

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Stunden (Vollzeit, 100 %) und die Besetzung ist ab 01.04.2022 vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt auf Basis des Oö. Gemeindedienstrechts- und -Gehaltsgesetz 2002 idGF.

Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die noch keine Erfahrung im Gemeindedienst haben, ist vom 01. September 2021 bis 31. März 2022 eine Einschulungsphase als Vertragsbediensteter in der Funktionslaufbahn GD 14.1 vorgesehen. Für Bewerber bzw. Bewerberinnen mit bereits mehrjähriger Erfahrung kann die Einschulungsphase kürzer festgelegt werden.

Die Bestellung erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf fünf Jahre zu befristen sind.

Die Ausschreibung gilt sowohl für männliche als auch für weibliche Bewerber/Bewerberinnen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Marktgemeinde Riedau
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister/in, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen bedürfnis- und kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands und Ausschusssitzungen
- Aufgabenerledigung nach dem Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeisters
- Finanzierungs-, Vertrag-, Rechts- und Personalangelegenheiten
- Vorbereitung und Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- Körperliche und gesundheitliche Eignung
- Bei männlichen Bewerbern abgelegter Präsenz- und Zivildienst

Unbedingt zu erfüllende besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau einer Absolventin bzw. eines Absolventen einer höheren Schule (kann auch durch umfangreiches Fachwissen bzw. durch mehrjährige Berufserfahrung im Gemeindedienst ersetzt werden) oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses
- Dienstausbildung entsprechend der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005, wobei die Dienstausbildung oder allenfalls fehlenden Module innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Verwendung abzuliegen sind
- Führerschein der Gruppe B
- Persönliche und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Gutes und sicheres Auftreten, Geschick im Umgang mit Bürger/Bürgerinnen

Erwünschte besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Belastbarkeit, Konfliktlösungsfähigkeit, Teamorientierung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Gemeindedienst
- Gutes und sicheres Auftreten, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- Objektivität, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeiten
- Erfahrung im Umgang mit gemeindespezifischen EDV-Anforderungen wären vorteilhaft
- Standesbeamtentprüfung bzw. Ablegung innerhalb von 12 Monaten

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.

Die Marktgemeinde Riedau behält sich das Recht vor, mit einzelnen Bewerber/Bewerberinnen Vorstellungs- und Kontaktgespräche sowie Tests durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Die schriftliche Bewerbung soll die entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Bewerbungsbogen, Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, Nachweis der abgeleisteten Präsenz- und Zivildienst, Strafregisterbescheinigung etc.) ist bis spätestens **xx.xx.xxxx** beim Marktgemeindeamt Riedau einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Marktgemeindeamt Riedau, Tel. 07764 82 55.

Der Bürgermeister:

Top. 19.) Allfälliges

Bürgermeister: Ich bin ersucht worden beim Land nachzufragen, welche Möglichkeiten wir haben, eventuell die Liegenschaft Gasthof Laufenböck zu erwerben. Ich habe da ein Schreiben an die Frau Landesrat Gerstofer und der Frau Svoboda, die die zuständige Fachreferentin ist. Mit dem Ersuchen um positive Stellungnahme zum Ankauf der Liegenschaft Marktplatz 98, der Kauf dieser Liegenschaft würde den historischen Moment und ein Meilenstein für die Marktgemeinde Riedau sein. Die nachfolgenden Generationen werden mit Sicherheit weiter davon profitieren.

Herr Karl Kopfberger verlässt die Sitzung um 21:06 Uhr

Dann habe ich noch die Größe reingeschrieben 2639 m² und eine geschätzte Wertanlage von ca. 540.000,- Euro. Am 1. Juni ist dann die Antwort zurückgekommen, die dann auch an die Fraktionsobmänner weitergeleitet wurde. „Die Beabsichtigung der Darlehensaufnahme für das Ansuchen Gasthof Laufenböck, ist festzuhalten das der Erhalt eines Gasthauses grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt. Hierfür werden keine Fördermittel zur Verfügung gestellt, bzw. keine Darlehensgenehmigung erteilt. Darüber hinaus ist es zu bedenken, dass mittelfristig sicherlich Investitions- und Sanierungskosten einzuplanen sind, diese nicht mit finanziellen Mitteln unterstützt werden können. Die zu beabsichtigenden Nutzung, eines Veranstaltungszentrums ist festzuhalten, dass nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung neu eine Förderung möglich ist, wenn es eine Regionalisierendes Projekt ist. Das heißt, mehrere Gemeinden beteiligen sich und hierfür eine positive Bedarfsprüfung vorliegt. Mit freundlichen Grüßen.“ Das heißt, leider können wir nicht davon ausgehen, dass wir es über Fremdfinanzierung in Erwägung ziehen können, dass wir es ankaufen.

Herr Karl Kopfberger kommt um 21:08 Uhr wieder in die Sitzung

Ich habe aber in der Zwischenzeit schon mit einem Interessenten gesprochen, der sich sehr für diese Objekt interessiert, er hat auch schon mit den Besitzern vom Gasthaus Laufenböck Kontakt aufgenommen und so schlecht hat sich das Gespräch gar nicht angehört. Also, wir sind seitens der Gemeinde dahinter, dass dieses Gasthaus weiter betrieben wird. Ich ersuche auch die anderen Fraktionen, das Bestmögliche zu unternehmen, dass dies auch möglich sein sollte.

GR. Eichinger: Wir haben es schon gewusst, dass sie uns das wahrscheinlich ablehnen werden. Wir haben uns schon (von den 4 Fraktionen) zusammengesetzt, dass wir den Laufenböck natürlich erhalten wollen. Ich habe heute gelesen, dass der Landes- und Wirtschaftsrat Achleitner, dieser jetzt sehr intensiv Förderungen vergeben möchte, für die Ortskerngestaltung. Deswegen glaube ich, dass wir da, bitte an die ÖVP Fraktion, dass man mit dem Wirtschaftslandesrat einen Termin vereinbart. Dass wir uns nochmal zusammensitzen, die 4 Fraktionen, dass wir uns ein Konzept ausarbeiten, dass wir den Ortskern, sprich Laufenböck, oder der Italiener, ist für mich genauso wichtig, dass wir da wirklich etwas machen. Ich glaube, wenn, dann bekommen wir jetzt das Geld. Jetzt sind anscheinend 32 Millionen Euro da, vielleicht können wir da auch mal etwas abstaube, nicht nur immer die anderen Gemeinden. Es sind anscheinend schon 23 Gemeinden, die es schon machen. Ich finde es ist für uns alle wichtig und ich glaube es ist auch uns allen wichtig, da sich alle 4 Fraktionen beteiligt haben. Ich hoffe, dass wir uns so schnell wie möglich wieder zusammensitzen, ein Konzept ausarbeiten, es heißt in den Fördermaßnahmen für historische, kulturelle wichtige Gebäude. Mir ist es schon wichtig, dass wir hier etwas machen. Ich habe es gewusst, dass wir es wahrscheinlich über die

Gemeindefinanzierung nicht kriegen werden. Dieser Punkt ist jetzt ganz aktuell, es ist heute in der Kronenzeitung gestanden, dass sie es machen möchten. Vielleicht haben wir das Glück, dass wir da etwas bekommen.

Vizebgm. Desch: Dass wir eine negative Stellungnahme bekommen war zu erwarten und der Karin muss ich Recht geben. Also wir sind sicher bestrebt, dass wir hier weitermachen und wir sollten es auch unbedingt machen. Wir als Gemeinde Riedau werden so eine Chance nicht mehr bekommen, dass wir so ein Areal mitten im Ort erwerben können. Wie es wir dann machen, müssen wir in einem Konzept ausarbeiten.

GR. Eichinger: Ich glaube wir fallen da rein, da ein Punkt ist: Bestärkung des Ortskerns statt Bebauung grüner Fläche. Mit diesem Argument können wir schon mit dem Kindergarten alleine kommen. Hier könnten wir einmal Glück haben, dass wir auch einmal ein Geld bekommen.

Bürgermeister: Gut, gibt es dann sonst noch einen Punkt unter Allfälliges?

GV. Windhager: Ich habe zufällig einmal einen Gemeindegärtner getroffen und habe mich bedankt für das Mähen bei diesem Naturweg. Und da hat der Herr gefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, für den Grünschnitt eine Schütte besorgen können, Kosten wären ca. 400 Euro und da würde ich bitte ob wir es umsetzen können.

Bürgermeister: Können wir prüfen ist sicher kein Problem.

GR. Tallier: Ich habe am Montag den Herrn D***** getroffen, dieser hat schon ein paarmal bei der Gemeinde angesprochen, dass es vielleicht nicht schlecht wäre einen zweiten Mistkübel hinstellen sollen, da der eine immer überfüllt ist z. B. mit Pizzaschachteln und das sieht ganz grauselig aus. Jetzt bittet er, dass wir einen größeren oder zweiten Mistkübel hinstellen. Damit es nicht mehr so aussieht. Und vielleicht auch einen Aschenbecher beim Brunnen, weil es liegen lauter Zigarettenstummeln dort rum.

Bürgermeister: Wir können es gerne versuchen, aber laut letzteren Erfahrungen stehen die Aschenbecher dort aber die Zigaretten liegen trotzdem daneben.

GR. Tallier: Wir können es ja mal versuchen.

Bürgermeister: Und wegen den Pizzaschachteln, da müsst ihr soweit sein, dass man die Leute darauf hinweist, dass sie die beim Wirt wegschmeißen oder mit nach Hause nehmen sollen. Eine Pizzaschachtel hat nichts in einem normalen Mistkübel zu suchen. Wenn ich mir eine Pizza hole, dann habe ich es auch mit nach Hause zu nehmen. Da müssen wir uns die Leute einfach auch erziehen. Das ist einfach Erziehungssache. Meistens sind es Jugendliche.

GR. Tallier: Ich bin heute Nachmittag angerufen worden von einer älteren Dame, die war ganz entsetzt und enttäuscht, sie hat mich angerufen weil ich bei der gesunden Gemeinde dabei bin. Warum die Blumenwiese abgemäht oder „gehexelt“ worden ist? Ich habe es sofort in unsere Gesunde Gemeinde Gruppe reingegeben, ob jemand etwas weiß. Niemand hat etwas davon gewusst. Ich finde es traurig, dass man es nicht erfährt oder einem nicht gesagt wird, dass die Wiese gemäht wird.

Bürgermeister: Von der Gemeinde ist das nicht gemacht worden. Ich weiß nicht wer es gemäht hat.

Mehrere Personen vom Gemeinderat: Wo?

GR. Tallier: Von der gesunden Gemeinde neben dem Naturspielplatz.

Bürgermeister: Wem gehört dieser Grund?

Mehrere Personen vom Gemeinderat: Der Firma Leitz.

GR. Dick: Das war ich. Das ist ja eine Strumpfenplantage.

GR. Tallier: Nein! Die Damen die mich angerufen hat, hat gesagt sie ist so gerne runter gegangen zum Blumen pflücken. Und sie fragte warum wir das jetzt veranlasst haben es zu mähen wenn die Blumen gerade so schön blühen. Es hat leider keiner von der gesunden Gemeinde gewusst, dass es gemäht wird.

GR. Dick: Das war ja eh Unkraut.

Bürgermeister: Die Frage ob Unkraut schön ist oder nicht ist Geschmacksache, aber jetzt ist es eh egal da es eh schon zu spät ist und dann schauen wir mal ob etwas Besseres nachwächst, wenn ja dann passt es eh wieder. Ich habe nichts davon gewusst! Ich habe dem Adi nur den Auftrag gegeben, dass er die Wiese beim Friedhof nicht mähen darf, bis es ihm jemand verordnet. Unten war es immer Sache von der gesunden Gemeinde, da habe wir uns nicht darum gekümmert.

GR. Tallier: Aber wie gesagt, die Gesunde Gemeinde hat nichts davon gewusst. Traurig aber ich kann es jetzt so weitergeben.

GR. Rosenberger: Hast du die Tafeln für den Weg entlang Kellerleiten schon bekommen?

Bürgermeister: Ich muss sie noch umschreiben.

GR. Rosenberger: Hast du letzte Woche auch schon gesagt.

Bürgermeister: Ja ich bin noch nicht dazugekommen.

GR. Rosenberger: Welcher Text kommt da rauf?

Bürgermeister: Das begehen entlang des Weges ist erlaubt. Es kommt noch eine Zusatzinfo drunter: Bitte um die Rücksichtnahme auf das Niederwild. Es war ein Anrainer hier, der hat mich gebeten, dass es hinaufkommt. Er hat aber nichts dagegen, wenn dort jemand geht. Es ist ein begehbarer Weg dort und es ist öffentliches Gut. Es soll halt niemand mit dem Rad rüber fahren, denn das stört sie.

Vizebgm. Desch: Ich bin schon mehrmals wegen diesem Thema angesprochen worden und zwar wegen dem Spiegel in Pomedt. Das habe ich das letzte Mal selber gesehen, dort beim Günther runter hätte es fast einen Unfall gegeben. Entweder wir drehen den Spiegel oder wir geben einen zweiten dazu. Wir müssen da was machen Franz! Die Anrainer wissen es, dass es nicht die Hauptstraße ist, aber andere Personen nicht!

Bürgermeister: Bitte, da müsste ich bei jeder Kreuzung einen Spiegel hinmachen. Es gilt dort in Pomedt die Rechtsregel.

Vizebgm. Desch: Dann drehe ich ihn!

Bürgermeister: Es hilft nichts, es gelten trotzdem immer noch die Verkehrsregeln.

Vizebgm. Desch: Bevor etwas passiert dreh einfach den Spiegel. Das ist doch nicht so schwer.

Bürgermeister: Dann sehe ich ja rechts wieder nichts.

Vizebgm. Desch: Rechts sieht man ein wenig rüber, dort ist die Mauer nicht so hoch.

Bürgermeister: Ja Michael dann drehst du ihn das nächste mal wenn du vorbei fährst, ein bisschen.

GR. Dick: Eine Frage, gibt es in Riedau ein Naturwachorgan? Wenn es eines gibt, hat dieser einen gültigen Ausweis?

Bürgermeister: Ernst? Hast du noch einen gültigen Ausweis oder nicht?

GR. Dick: Ich glaube ihm nichts.

Bürgermeister: Okay, wir fragen offiziell nach.

Vizebgm. Schmidseider: Zu dem Punkt welchen die Karin vorhin angesprochen hat, die ÖVP Fraktion wird sich dahinterklemmen, dass wir etwas zusammenbringen, wahrscheinlich treffe ich nächsten Freitag ein paar Funktionäre und dort werden wir es besprechen.

nicht genehmigt

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.03.2021 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 21:23 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.03.2021 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Schabetsberger

.....
ÖVP GV. Windhager

.....
FPÖ Vizebgm. Desch

.....
SPÖ GV. Arthofer

.....
GRÜNE GR. Rosenberger